

Dokumentation

Susanne Scholl

***Mit einer Bestandsaufnahme österreichischer
Flüchtlingsswirklichkeiten***

01. Februar 2011

Schauspielhaus Wien



*Die Dokumentation wurde zusammengestellt und editiert von
Irene Benitez-Moreno, Alexandra Toth und Walter Posch.*

Inhaltsverzeichnis >> BITTE DAS GEWÜNSCHTE KAPITEL ANKLICKEN <<

BEGRÜßUNG: <i>ANDREAS BECK</i>	3
ERÖFFNUNG: <i>WALTER POSCH</i>	4
<i>SUSANNE SCHOLL: NEUER TEXT</i>	5
STATEMENTS	7
<i>ANNY KNAPP</i>	8
<i>WOLF SZYMANSKI</i>	11
<i>SIEGLINDE ROSENBERGER</i>	16
PODIUMSDISKUSSION	19
PUBLIKUMSDISKUSSION	27

Begrüßung

Andreas Beck: Das Schauspielhaus Wien ist das einzige deutschsprachige Theater, das seinen Spielplan ganz mit Stücken der Gegenwart gestaltet. Und wenn man sich künstlerisch, insbesondere als ein Autorentheater, vor allem mit diesem flüchtigen Moment auseinander setzen mag, den wir Gegenwart heißen, dann kommt man in diesen Zeiten nicht umhin, einmal mehr festzustellen, dass diese nicht nur turbulent, sondern auch beunruhigend sind, öffnet man sein Herz und seinen Verstand über unseren individuellen Erfahrungshorizont hinaus. Als Theatermacher ist man darum immer wieder angehalten, auf unsere Lebensumstände zu reagieren, und oft wird dies mit dem Schlagwort „politisches Theater“ belegt. Aber nichts klingt heutzutage so abgedroschen wie der Begriff „politisches Theater“. Wir haben darum heuer die Autorinnen und Autoren, die Künstlerinnen und Künstler, die wir zu einer Mitarbeit am Schauspielhaus eingeladen haben, gebeten, einmal für sich und andere zu definieren, wie sehr sie sich und ihre Arbeit überhaupt noch als politisch begreifen. Und darüber hinaus haben wir auch unser Publikum aufgefordert, einmal zu rekapitulieren, ob und wenn ja in wie weit sich heute jede/r Einzelne/r überhaupt noch als politisches Subjekt begreift – als Bürger, Wähler und Konsument. Wie weit empfinden wir uns als Teil einer Solidargemeinschaft für, oder besser, um die wir uns engagieren sollten?! Überdenkt man die Geschehnisse der letzten Monate, kommt man nicht umhin, die momentane Ereignisdichte, politischer wie gesellschaftlicher Umwälzungen so hoch wie selten zuvor einzuschätzen. Unsere Fragen an unser Publikum und uns selber, schien also tatsächlich in der Luft, unserer Gegenwart, zu liegen. Unsichere Zeiten sind aber immer auch ängstliche Zeiten, in denen öffentliche Räume und somit auch Theater, ihrer Funktion als Begegnungsstätten für eine reflexive wie engagierte Öffentlichkeit in besonderer Weise nachkommen sollten, um die Angst nicht Sicherheit versprechenden Populisten zu überlassen. Anlass genug, sich in dieser laufenden Saison in verstärktem Maße dem Stellenwert eines die heutige, gegenwärtige Politik konstituierenden Moralbegriffs zu widmen.

Mit mehr als aktuell anmutenden Texten wie dem eigens für das Schauspielhaus geschriebenen *Kassandra oder die Welt als Ende der Vorstellung* von Kevin Rittberger, in dem afrikanische Flüchtlingschicksale europäischer Migrationspolitik gegenübergestellt werden oder *tier. man wird doch bitte unterschicht* von Ewald Palmetshofer, der von einem physischen wie psychischen Missbrauch erzählt und ein Einzelschicksal zu einem Indikator unseres Solidargefühls werden lässt oder *Waisen*, dem jüngsten Stück des britischen Erfolgsautors Dennis Kelly, der mit gnadenloser Präzision die fatalen Auswirkungen eines pervertierten Egoismus des Bürgers vorexerziert, fragt das Schauspielhaus nach den moralischen Grundfesten unseres gesellschaftlichen Selbstverständnisses, wie den Grenzen unserer Nächstenliebe.

Aber Theater ist nicht nur Schauspiel, Vorspiel und Rezeption, sondern auch Diskussion und vor allem Meinungsaustausch, daher freut es uns in dieser programmatischen Spielzeit auch besonders, das Wiener **Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit**, als immer wiederkehrenden Gast und Partner am Schauspielhaus begrüßen zu dürfen.

Eröffnung

Walter Posch: Ja, ich bedanke mich meinerseits auch sehr herzlich beim Herrn Beck, der mir jetzt leider entschwinden ist und beim Schauspielhaus für das Angebot einer permanenten Kooperation der Serie „quer-sichten“, die wir im vorigen Jahr gestartet haben. Ich darf Sie unsererseits ganz herzlich namens des Teams des VIDC zu dieser Veranstaltung begrüßen.

Was ist das VIDC? Wir sind eigentlich eine entwicklungspolitische Organisation, und wir wollen mit dieser Serie, die wir wie gesagt im Vorjahr mit Dimitri Dinjew gestartet haben, den Fokus auf von Migration und Flucht betroffene und in Österreich gelandete, oft oder meistens marginalisierte Existenzen werfen, mit der ganz dezidierten Absicht gegen den Mainstream zu bürsten.

Wir freuen uns, dass diese Kooperation zu Stande gekommen ist, dass wir in so einem wunderbaren Haus sein dürfen, das auch gut zu uns passt, vom Inhaltlichen her, vom Organisatorischen und vom Anspruch her passt, und ich freue mich, dass es gelungen ist, ein Panel zusammenzustellen, von dem Sie merken werden, dass da jeder und jede in seinem und ihrem Bereich wirkliche ExpertInnen sind und auch ein Anliegen haben.

Zum Ablauf der Veranstaltung wollte ich mitteilen, dass wir mit einer Lesung, einer kurzen Lesung eines Textes von Susanne Scholl beginnen, daran im Anschluss eine Panel-Diskussion durchführen werden, an die sich zum Schluss eine Publikumsdiskussion anhängen soll, und im Anschluss an die Veranstaltung gibt es im Foyer vorne, wo sie hereingekommen sind, auch noch ein paar Erfrischungen, der Wein und der Käse und das Brot sind von uns, dazu sind Sie herzlich eingeladen, falls sie auf etwas anderes Lust haben, müssen Sie das bitte bezahlen.

Ich beginne vielleicht zunächst einmal mit dem Thema als solchem, Migration ist ja laut Agentur Media Affairs ein Topthema der österreichischen Medien und zwar immer wiederkehrend, nicht immer positiv konnotiert, mit deutlichen Unterschieden in der Qualität und im Stil der Berichterstattung, und ich darf vielleicht einmal mit Frau Scholl beginnen, sie ganz kurz vorstellen, Sie kennen sie ohnehin, die meisten von ihnen jedenfalls, aus dem Fernsehen, trotzdem ein paar Eckdaten von ihr:

1972 Promotion zur Doktorin der Slawistik in Rom, seit 1985 Mitarbeiterin der Osteuroparedaktion des ORF; danach 1989 Korrespondentin in Bonn, 1991 Übersiedlung nach Russland, wo sie 1994 die Leitung des ORF Büros in Moskau übernommen hat, 2000 – 2009 erneut mit der Büroleitung des ORF Büros in Moskau betraut wurde, und seit 2010 ist sie Autorin für die Salzburger Nachrichten und für NEWS.

Sie hat zahlreiche Bücher geschrieben, die letzten sind vergriffen, ich zitiere aus der Reihe heraus die letzten, nämlich „Töchter des Krieges, Überleben in Tschetschenien“, ist vergriffen, „Russland mit und ohne Seele“ wird momentan nachgedruckt, ist aber auch vergriffen, und demnächst in drei Wochen, das wäre eigentlich auch mit ein Anlass für uns gewesen, erscheint ein neues Buch von ihr „Allein zu Hause“.

Sie sind übrigens eingeladen, am Büchertisch im Foyer Bücher zu bestellen bzw. zu kaufen, nicht nur von Frau Scholl, sondern auch von Frau Knapp und Frau Rosenberger.

Dann würde ich vorschlagen, dass Sie, Frau Scholl einmal mit ihrem Text beginnen.

Susanne Scholl: Eine kurze Erklärung, eigentlich wollte ich aus dem Buch lesen, aber es ist irgendwie merkwürdig aus einem Buch zu lesen, das es noch gar nicht gibt. Dann war die Frage, was lese ich hier? Und dann habe ich mich hingesetzt und habe einen kurzen Text geschrieben, der durchaus auch in dem Buch Platz gehabt hätte, wenn das Buch nicht schon in Druck wäre und der Text heißt „Fremd daheim“.

Es gibt viele kluge und freundliche Menschen in diesem Land, z.B. in Innsbruck. Dort hat die Stadtregierung jetzt festgestellt, dass Asylwerber arbeiten dürfen und sollten, weil die Arbeitserlaubnis viele Probleme lösen dürfte, würde. Die Feststellung geht über fast alle Parteigrenzen hinaus. In Wien allerdings sieht man das nicht gerne, das würde zu Asylmissbrauch führen, wenn Asylwerber mehr tun dürften, als sich als Saisoniers oder Erntehelfer zu verdingen. Prostitution ist Asylwerbern auch erlaubt, aber das sagt natürlich kein Politiker laut. Es gibt in diesem Land auch viele, nicht ganz so kluge und sehr unfreundliche Menschen, z.B. jene Beamten, die Linda abschieben ließen. Linda ist ein erfundener Name für eine real existierende junge Frau, die schreckliches durchgemacht hat. Sie wurde von Menschenhändlern aus Nigeria nach Österreich verschleppt und hier zur Prostitution gezwungen. Nach Jahren unvorstellbarer Qualen gelang es ihr auszusteigen und es gelang ihr auch, ihren ganzen Mut zusammen zu nehmen und zur Polizei zu gehen, wo sie ihre Peiniger anzeigte. Der österreichische Staat dankte ihr diesen Mut, indem er sie in eines seiner berüchtigten Abschiebeflugzeuge setzte und sie in Lagos einfach ihrem Schicksal überließ, das nur ein schreckliches sein kann. Linda hatte gerade begonnen, aufzuarbeiten, was ihr angetan worden war, sie hatte gerade begonnen wieder Hoffnung zu fühlen, Hoffnung auf ein Leben ohne Folter, in Österreich. In diesem Österreich, dessen Verantwortliche nicht müde werden Sonntagsreden zum Thema Menschenhandel zu halten und immer wieder laut zu beklagen, wie schwer es sei die Verbrecher dingfest zu machen, weil die Opfer Angst davor hätten, auszusagen. Linda hat ihre Angst überwunden, Linda wollte aussagen und wurde während die österreichische Bürokratie noch überlegte, ob man sie wohl schützen sollte oder nicht, einfach dorthin zurück geschickt, wo die, die sie verschleppt hatten, sicher schon auf sie warteten und sicher schon wussten, dass sie sich gegen sie gewandt hatte. Und Linda ist leider kein Einzelfall. Kurz vor Weihnachten war ich zu Besuch bei Ute Bock. Neben der Eingangstüre zu ihrem Haus im 2. Bezirk, in dem Ute Bock ihr Büro hat und in dem einige ihrer Schützlinge leben, sind sechs Gedenksteine in die Mauer eingelassen. Sie erinnern an Menschen, die aus diesem Haus nach Treblinka oder Minsk deportiert und dort ermordet wurden, ein seltsames Zusammentreffen. Bei Ute Bock traf ich zwei aufgeweckte kleine Buben mit strahlenden Augen voller Neugier und ohne jede Scheu. Frau Bock verspätete sich und die beiden Buben leisteten mir Gesellschaft. Ihr Deutsch war makellos und in diesem makellosen Deutsch erzählte mir der jüngere der beiden, wie selbstverständlich seine Lebensgeschichte. Dass er mit Oma und Opa hier wohne, hier bei Frau Bock. Oma sei Russin, Opa Tschetschene. Die Mama sei auch da. Und der Papa? Der

nicht, sagte der Kleine lakonisch, den kenne er gar nicht. Der sei schon verschwunden bevor er geboren worden sei. Später gesellte sich die Großmutter der Buben zu uns und erklärte: Bei einer Säuberung sei ihr tschetschenischer Schwiegersohn mitgenommen worden, seither wüssten sie nichts mehr von ihm, deshalb hätten sie das Land verlassen und sich bis Österreich durchgeschlagen, trotzdem wolle man sie jetzt zurück schicken. Obwohl sie mit dieser Geschichte im Hintergrund in Gefahr seien, ganz zu schweigen davon, dass die zwei Buben dort in Grosny wohl kaum eine Zukunft hätten. Als Söhne von einem der in Verdacht geraten war und verschwunden ist. Wie ihr Leben weiter gehen soll, wüssten sie nicht, sagte sie auch, ihr Mann leide unter schweren Depressionen, die Tochter habe Angst um die Söhne. Das Geld reiche nicht, die Kinder müssten zu Fuß in die ziemlich weit entfernte Schule gehen, in der sie übrigens zu den Besten gehören. Helfen, sagt die Frau, helfen könne nur Frau Bock. Wenige Tage später lese ich in der Zeitung von der Auflösung zweier Flüchtlingsunterkünfte. Der Staat wolle diese nicht weiter betreuen. Und ich lese, dass man das Kardinal-König-Haus zum Schubhaftzentrum umfunktioniert hat und denke, dass man dann wohl auch den Namen ändern muss, weil Kardinal König dem niemals zugestimmt hätte. Ich lese auch, dass eine neuerliche Verschärfung des Asylrechts demnächst in Kraft tritt, weil die Schubhaft der Komani-Zwillinge zu viel Aufsehen erregt hat, so erkläre ich es mir zumindest, sollen künftig die Eltern dafür verantwortlich sein, dass Kinder ins Gefängnis kommen. Die müssen nämlich künftig entscheiden, ob sie ihre Kinder mit in die Schubhaft nehmen oder sich von ihnen trennen. Die Kinder kämen dann eben in ein Kinderheim. Ich denke an meine eigenen Kinder und kann nicht fassen, dass man eine so sadistische Regelung tatsächlich gesetzlich verankern will. Wie sollen Eltern eine solche Entscheidung treffen? Kinder, die ohnehin schon eine Flucht und traumatisierende Trennungen hinter sich haben entweder noch weiter traumatisieren indem man sie auch noch von ihren Eltern trennt oder indem man sie einsperrt? Ich hätte mich für das Gefängnis entschieden, wenn ich vor diese Alternative gestellt worden wäre. Nie im Leben hätte ich meine Kinder in solch einer schwierigen Lage fremden Menschen übergeben wollen, denke ich. Und die Tatsache, dass bald schon Kinder ab 14 Jahren in Schubhaft genommen werden dürfen? Auch wenn sie alleine reisen, gerade wenn sie alleine reisen? Wer schützt sie? Wer bewahrt sie vor Unrecht und Missbrauch? Dieses Land ist ein reiches Land. Ein Land, das seit vielen Jahren im Frieden lebt, ein Land, das eine mehr als schwierige, brutale Geschichte vermeintlich weit hinter sich gelassen hat. Ein Land, das aber – so scheint es mir manchmal – auch die Erinnerung an all das Unrecht, das viele seiner Bürger mit begangen haben, allzu weit hinter sich gelassen hat. Ein Land aber auch, in dem die einen, die Politiker, die, die den direkten Kontakt zu jenen Hilfe Suchenden, die bei uns mit so viel Misstrauen empfangen haben, nie gesucht haben, immer neue Methoden finden um eben jene neuen Hilfe Suchenden nicht aufnehmen zu müssen. Und in dem es auch viele andere gibt: Menschen, die sich um fünf Uhr früh vor einer Wohnung efinden, aus der eine kleine Familie abgeführt werden soll. Menschen, die sich anfreunden und verstehen lernen, verstehen, welche Schicksale hinter den Türen warten in Amtsdeutsch abgefasster ablehnender Asylbescheide stehen. Menschen, die helfen wollen und helfen können und oft auch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen angesichts einer kalten staatlichen Maschinerie, die sich an Buchstaben hält und den

Menschen hinter diesen Buchstaben nicht mehr sieht. Menschen, die nicht bereit sind zu akzeptieren, dass der Staat nur ein Ziel zu haben scheint, so viele Hilfe Suchende wie möglich abzuweisen. Menschen, die meinen, dass es auch anders ginge. Indem man z.B. nicht jeden, der an unserer Türe klopft und um Hilfe bittet im besten Fall verdächtigt, sich nur ins gemachte Bett legen zu wollen und ihm im schlechtesten Fall unterstellt in dunklen, bösen Absichten hier her gekommen zu sein. Indem man sich die Lebensgeschichten anhört und zu verstehen versucht. Indem man nicht nur mit der eng begrenzten Brille der eigenen Lebenserfahrung abwägt, was Wahrheit und was Lüge ist. Indem man zu verstehen versucht, wo die Lüge Schutz ist und wo die Wahrheit nur allzu oft Gefahr bedeutet. Eine schwierige Aufgabe, ich weiß. Und doch gibt es in diesem Land so viele, die dazu bereit sind. Nur eben nicht dort, wo die Entscheidungen getroffen werden. Entscheidungen, die nur allzu oft Leben oder Tod bedeuten können. Mag durch aus sein, dass hier immer und strikt nach dem Buchstaben des Gesetzes gehandelt wird, mag durchaus sein. Aber dann heißt es die Gesetze zu ändern, der heutigen Realität anzupassen. Sie so umzuformulieren, dass sie für die Menschen und nicht gegen die Menschen wirken und eingesetzt werden. Eine lohnende Aufgabe wäre das für Politiker, die sich tatsächlich als solche verstehen. Eine lohnende Aufgabe, weil dies auch für die Menschen in diesem Land so wichtig wäre, für die die Politiker in diesem Land zu sprechen vorgeben. So viele verlieren Freunde, nahe Menschen, geliebte Menschen, Tag für Tag, dank jener Gesetze die – um meine russischen Freunde zu zitieren – manchmal tatsächlich nicht für Menschen gemacht zu sein scheinen. Danke schön.

Statements

Posch: Anny Knapp studierte Germanistik und Geschichte und ist seit 1989 im Asylbereich tätig, also über zwanzig Jahre, sie kennt die Praxis hautnah, sie ist die Mitbegründerin und Obfrau des Vereins Asylkoordination Österreich, seit 1992 da selbst im Verein beschäftigt; ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Dokumentation der Asylpraxis, die Erstellung von Berichten, sie ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, koordiniert außerdem das ECRE-Netzwerk für Österreich und hat auch selbst publiziert, nämlich 2004 „Die Asylpolitik der Europäischen Union“ und 1998 gemeinsam mit Herbert Langthaler „Menschenjagd-Schengenland Österreich“.

Frau Knapp, wenn man jetzt Bezug nimmt auf das, was Susanne Scholl gelesen hat, zitiere ich jetzt vorweg einmal den Kollegen Heinz Fronck von der Asylkoordination Österreich. Der hat im Jahr 2003 sinngemäß über das Wesen der Asylpolitik in den westeuropäischen Ländern nach dem Fall des Eisernen Vorhanges folgendes gesagt, es gäbe drei Prinzipien, 1. Flüchtlinge erst gar nicht ins Land lassen, 2. den Aufenthalt möglichst unangenehm gestalten, das sei die typische österreichische Variante, hat er gesagt, und 3. als einzige Alternative die Rückkehr ins Heimatland anzubieten.

Hat sich an dieser Situation etwas geändert? Was erwartest du jetzt aktuell von der Rot-Weiß-Rot-Card in diesem neuen Aktionsplan? Zuwanderung nach Kriterien wie Qualifikation,

Sprachenkenntnisse, Alter, was per se rassistisch ist, statt der Quoten, jedenfalls Sprachkenntnisse ein wichtiges Kriterium.

Frau Ministerin Fekter hat im Standard vom 10.12.2010 gesagt, sie kenne nur ein Credo „Deutsch vor Zuzug“, was in einem Land, wo Politiker in ihrer Gesamtheit nicht wirklich ein richtiges Deutsch beherrschen, eine nicht unbeträchtliche Chuzpe ist, obwohl die ÖVP bei der letzten Wahl eh sehr selbstkritisch war: „Lasst uns über Bildung reden, aber auf Deutsch“. Es hat nur nichts geholfen!

Jedenfalls soll der Besitzer dieser Rot-Weiß-Rot-Card auch das Recht auf Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang haben. Was bezogen auf die jetzige Situation sicher ein Fortschritt wäre, wenn es gelänge. Wie siehst du diese Sache? Wie schätzt du mit deinen Erfahrungen aus der Praxis die Causa ein? Gibt es da Fortschritte, Hoffnungen? Wenn du bitte auf die eine oder andere dieser Fragen Bezug nimmst!

Anny Knapp: Ja, danke. Ich gehe einmal zuerst auf dieses Statement von meinem Kollegen Heinz Fronek ein, der recht treffend die jetzige Situation im Umgang Österreichs mit Flüchtlingen beschrieben hat. Vielleicht kann man dazu eine kleine Anmerkung machen: Die Tendenz, den Aufenthalt für Flüchtlinge in Österreich so ungemütlich wie möglich zu machen, ist seit 2003 nicht mehr ganz so dominant. Aber wahrscheinlich wird Frau Rosenberger zum System der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen etwas beitragen. Zum damaligen Zeitpunkt war das tatsächlich eine Katastrophe. Wir hatten ja fast alle Flüchtlinge, die obdachlos waren, was 2004 geändert worden ist. Nichts desto trotz herrscht im Bereich der Versorgung und Betreuung doch ein sehr rigides System vor. Mit 40 Euro Taschengeld müssen Flüchtlinge im Monat auskommen. Was ich in letzter Zeit besonders besorgniserregend finde ist, dass verstärkt Kontrollen in Unterkünften, Wohnungen, unter den Betten der Flüchtlinge stattfinden, um nachzuschauen, ob sie tatsächlich noch hilfsbedürftig sind oder nicht. Das sind Tendenzen, die im Bereich der Grundversorgung nur ein Beispiel darstellen. Aber es ist ein Beispiel das sich wirklich in allen Bereichen des Asyl- und Fremdenwesens wieder findet.

Es herrscht einfach ein Geist des Misstrauens, der unterstellten Missbrauchsabsicht. Da hat sich meines Erachtens nach in den letzten Jahren eher eine Verschärfung ergeben. Wir sehen das auch an zahlreichen Novellen, die im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts eingeführt worden sind. Es werden immer mehr rigide Maßnahmen, Kontrollmaßnahmen, geschaffen. Wenn jemand die Meldeverpflichtung nicht einhält, dann gibt es gleich einmal 1000 Euro Strafe und in einem Wiederholungsfall wird das für einen Asylwerber völlig unerschwinglich. Im neu vorgeschlagenen Gesetz wird das sogar ein Anlass sein ein Rückkehrverbot zu erlassen: Das heißt die Person bekommt einen Aufenthaltsverbot und kann über Jahre nicht mehr nach Österreich einreisen. Diese gesamten Maßnahmen sind extrem restriktiv und wir haben in den letzten Jahren kaum positive, also flüchtlings-freundliche Aspekte, in den rechtlichen Änderungen gesehen. Die Gesetze werden immer undurchschaubarer, immer verworrener und auch für die Behörden immer schwieriger zu vollziehen. Das heißt die Fehler sind eigentlich systemimmanent und man kann von den vollziehenden Behörden fast gar nicht mehr erwarten, dass sie noch verstehen, was sie hier anzuwenden haben.

Angesprochen auf die aktuellen Gesetzesänderungen „Rot-Weiß-Rot-Card“: Es ist im Wesentlichen der Austausch eines Etiketts. Vorher gab es den Titel Niederlassungsbewilligung, jetzt heißt es „Rot-Weiß-Rot-Card“. Verschärft wird, nach dem Vorbild von einigen anderen EU-Staaten, dass bereits vor dem Nachzug von Familienangehörigen Deutschkenntnisse nachzuweisen sind. Das sind Methoden, die aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich sind: Das Grundrecht auf Familienzusammenführung, auf Familienleben, kann nicht mehr gewährleistet werden, weil einzelne Familienangehörige nicht in der Lage sind, die geforderten Sprachkenntnisse zu erwerben. Daneben gibt es schon seit vielen Jahren andere Hürden für den Familiennachzug, wie bestimmte Einkommensgrenzen, was ich für sehr bedenklich halte. Im Endeffekt kann dieser Gesetzesvorschlag tatsächlich als ein Vorstoß gesehen werden, die migrantische Bevölkerung in Österreich auszutauschen.

Jene, die nicht ganz so erfolgreich und fit sind, die vielleicht im unteren sozialen Segment unserer Gesellschaft angesiedelt sind, sollen mehr oder weniger mit verschiedensten Methoden außer Landes geschafft werden. Denn eine Aufenthaltsbewilligung, oder ihre Verlängerung, kann auch versagen, wenn nicht das Einkommen nachgewiesen werden kann, das für einen Migranten erforderlich ist, um sich in Österreich aufzuhalten zu können. Hier spielt eine lange Aufenthaltsdauer so gut wie keine Rolle mehr. Und im Gegenzug dazu will man höher qualifizierte Schlüsselarbeitskräfte ins Land holen. Ich glaube, dass hier die Anreize zu gering sind und der Einkommensnachweis für Hochqualifizierte zu hoch gelegt ist. Österreich geht irgendwie von der Phantasie aus sich tatsächlich die Arbeitskräfte aussuchen zu können. Statt den Menschen die bereits im Land leben und arbeiten Chancen zu eröffnen, Maßnahmen zu setzen, die für eine Integration sinnvoll und nützlich wären. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Aufenthaltsberechtigung deutlich angehoben werden. Das heißt, viele werden diese hohe Hürde bei den Sprachkenntnissen nicht schaffen, um einen Daueraufenthalt zu bekommen, oder um sich einbürgern zu lassen.

Also insgesamt eine total verfehlte Integrationspolitik. Wir haben zahlreiche Experten, die immer wieder betonen, dass der Spracherwerb am besten funktioniert, wenn er freiwillig ist. Diesen Grundsatz hat der österreichische Gesetzgeber bisher nicht berücksichtigt, sondern meint mit verpflichtenden Sprachprüfungen die Menschen quasi zwangsintegrieren zu können. Aber in anderen Bereichen der Integration fehlen ganz konkrete Maßnahmen, da schweigt sich der Gesetzgeber einfach aus.

Wenn ich jetzt noch einmal zum Flüchtlingsbereich zurückkomme: Ich denke wir haben ganz wesentliche Probleme bei der Frage, wie es Flüchtlinge noch überhaupt schaffen nach Österreich zu kommen. Einerseits sind wir Teil eines europäischen Asylsystems, in dem eine EU-Verordnung eine ganz zentrale Bedeutung hat, wie die Dublin-Verordnung, die bestimmt welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Sehr bezeichnend ist

es, dass so lange Österreich ein Randstaat der EU war - bis zur EU-Erweiterung im Jahr 2004 – sich der Dublin-Verordnung sehr kritisch gegenüber äußerte und meinte, es sei kein fördernder Mechanismus für die Solidarität unter den EU-Staaten. Außerdem stelle es eine gleichmäßige Verteilung der Belastungen sicher, die durch die Flüchtlingsaufnahme entstehen. Kaum waren wir dann nicht mehr in der Position, die heute Griechenland, Spanien, Italien oder Polen einnehmen, nämlich Randstaaten der EU, haben wir plötzlich begonnen dieses System massiv zu forcieren.

Es gibt auch massive Widerstände der österreichischen Behörden und Vertreter in Brüssel, dass zumindest marginale Verbesserungen der EU-Verordnung eingeführt werden: z.B. mehr Schutz für die Familienangehörigen, dass sie nicht auf verschiedene EU-Staaten verteilt sind. Das ist auch bezeichnend für die Haltung Österreichs. Tatsache ist: Solidarisch in der Flüchtlingsaufnahme zeigen sie sich nicht.

Posch: Danke schön fürs Erste. Ich darf Wolf Szymanski vorstellen, dazu möchte ich vorher noch sagen, dass wir vor ihm, und das ist keine Despektierlichkeit, weil wir sehr froh sind, dass wir ihn hier haben aus Gründen, die ich noch erläutern werde, auch das Bundesministerium für Inneres eingeladen haben, an der Diskussion teilzunehmen und zwar auf der Beamtenebene - also die politische Ebene wollten wir nicht haben, weil wir uns gedacht haben, wir legen auf Qualität Wert- leider wurde uns aber mitgeteilt, dass das BMI nicht an der heutigen Diskussion teilnehmen möchte, weshalb wir sehr, sehr froh sind, dass Wolf Szymanski zugesagt hat, weil er, wie viele andere, nicht nur das Innenministerium, sondern auch die Materie aus rechtlicher Sicht kennt, weil er sie über Jahre hindurch auch mitgeschrieben hat.

Er ist Jurist von der Ausbildung her, er hat 1972 seine Laufbahn als Polizeijurist begonnen, war 1993 Verfasser des Sicherheitspolizeigesetzes, 1997 Verfasser des Asylgesetzes und von 1988 bis 2000 zuständig für die Legistik im Innenressort und damit für die Zusammenführung der nunmehr wieder getrennten Rechtsbereiche, nämlich Aufenthalts- und Fremdenpolizeirecht und Fremdenrecht.

2000 bis 2002 Leiter der Fremdensektion III des Bundesministeriums für Inneres, ehe er dann frühzeitig in den Ruhestand geschickt wurde von der damaligen Regierung. Er ist auch mit zahlreichen fachspezifischen Publikationen ans Licht der Öffentlichkeit getreten, die wichtigsten möchte ich nennen, nämlich 2006 als Herausgeber u.a. über „Das neue Recht der Arbeitsmigration“, 2005 ebenfalls als Herausgeber über das „Fremdenpolizeigesetz in der Reihe Juridica bei Manz und 2003 als Herausgeber u.a. des „Fremdenrechtsgesetzes samt Ausländerbeschäftigungsgesetz, Asylgesetz und einschlägigem EU-Recht“.

Bezogen auf das, was jetzt Anny Knapp gesagt hat, insbesondere auch jetzt im Hinblick auf Dublin und die Situation der Abschiebep Praxis im konkreten, haben sich die Fälle gehäuft in der letzten Zeit, wurden aber trotzdem immer nur an Einzelfällen abgehandelt. Prominentestes Beispiel Arigona Zogaj. Jetzt möchte ich auf die Medienberichterstattung gar nicht eingehen, obwohl das auch lohnend wäre. Jedenfalls was in so einem Zusammenhang interessant ist, also auch für politische Herrschaft, zum einen, man konnte sie nicht hier

lassen, weil sie angeblich keinen Titel hatte, weder humanitäres Bleiberecht noch sonst einen Titel, daher war sie ex lege abzuschieben. Gibt es da eine Vermutung, warum sie wieder einreisen durfte, mit welchem Titel sie einreisen durfte, weil ja zum jetzigen Zeitpunkt alle diese Voraussetzungen, die damals viel eher gegeben waren, viel weniger gegeben sind, und das noch dazu in dieser sehr kurzen Zeit. Da drängt sich einem schon der Verdacht auf, dass da die Behörden willkürlich handeln oder dass da die politische Herrschaft entsprechend Druck macht.

Damit komme ich zur zweiten meiner Fragen, weil Dublin gefallen ist, nämlich welchen Einfluss haben das EU-Recht und dessen Richtlinien, Du warst ja jahrelang Leiter der Rechtssektion des BMI, auf den österreichischen Gestaltungsspielraum? Und wie kann die österreichische Legistik überhaupt diesen Gestaltungsspielraum, den ihr die EU noch lässt oder lassen will, nützen?

Was mich persönlich auch noch besonders interessieren würde, ist, als Beamter hat man es nicht immer leicht mit der Obrigkeit, das ist ganz klar, aber du hast verschiedene Koalitionen erlebt, also einmal die SPÖ-ÖVP-Koalitionen, später die ÖVP-FPÖ-BZÖ-Koalitionen. Gibt es da einen signifikanten inhaltlichen, programmatischen Unterschied in Hinblick auf Asylpolitik, Fremdenrechtspolitik, und wenn es einen gibt, woran kann man den erkennen?

Wolf Szymanski: Ja, zunächst eine kleine Vorbemerkung. Ich würde gerne sagen, dass ich dankbar bin hier sein zu können, auch meinen Kollegen, Ex-KollegInnen im Innenministerium, dass sie mir sozusagen den Rang nicht weggenommen haben. Du hast mich vorgestellt als jemanden, der lange im Sicherheitsapparat war und es zum Teil schriftstellerisch immer noch ist. Ich sehe mich selbst als eine Art Sedimentgestein, in dem die Fossilien von 35 Jahren Asyl- und Fremdenpolitik abrufbar sind. Ich bin 2003 nicht in den vorzeitigen Ruhestand geschickt worden, sondern bin von da an drei Jahre lang mit der Aktivgasse „spazieren“ gegangen. Als Sektionschef ist man nicht ganz schlecht bezahlt, mehr will ich dazu nicht sagen.

Ich würde gerne mit dem anfangen, was du zuletzt gesagt hast: haben die Koalitionen, oder die wechselnden politischen Verhältnisse, irgend etwas Wesentliches im Asylrecht geändert? Ich würde das gerne in zwei Perioden unterteilen: vor dem Mauerfall bzw. vor der Ostöffnung und die Periode danach. Mittlerweile ist es schon so, dass niemand mehr von einer Asyltradition in Österreich spricht, und jegliches Asyl scheint irgendwie problematisch gesehen zu werden. Aber in den 90iger Jahren war das durchaus noch der Fall, dass man die hehre österreichische Asyltradition beschworen hat, die an den Daten Ungarn 1956 und CSSR 1968 festgemacht waren. Da fragt man sich tatsächlich, wie geht das eine mit dem anderen zusammen? Tatsächlich ist es aber relativ leicht erklärbar: Bis zur Ostöffnung war das Asylverfahren, oder das Asyl, weitgehend ein Gegenstand des kalten Krieges. Jeder der ein Land des Warschauer Paktes verlassen hat und in den freien Westen kam, war sozusagen der lebende Beweis für die Überlegenheit des kapitalistischen Systems, das war sozusagen die ideologische Seite der Sache. Neben dieser ideologischen hat es auch eine wirtschaftliche, oder eine präsenzmäßige, gegeben. Bis Anfang der 90iger Jahre, oder sagen wir besser bis Mitte der 80iger Jahre, da hat sich das in der „Polen Solidarnosc-Situation“ zu

wenden begonnen. Aber bis Mitte der 80iger Jahre war klar: Wer als Flüchtling aus Ostblockstaaten kam, bekam in Österreich Asyl. Würden wir heute auf diese Menschen unsere jetzt geltenden Asylgesetze anwenden, dann würden sich die Anerkennungszahlen von damals nahezu 100% auf 25% Prozent reduzieren und wir hätten dieselbe Missbrauchsdiskussion, die wir heute haben. Der große Unterschied war, dass damals die von Österreich anerkannten Flüchtlinge nur sehr kurz hier waren und relativ schnell in die klassischen Auswandererländer USA, Kanada und Australien weiter gewandert sind.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass der erste Minister mit dem ich persönlich Kontakt hatte, Minister Lanc, mir in einem Gespräch erzählte, dass er nach Australien fahren müsse, weil die USA und Kanada ihre Einwanderungsgesetze so sehr restringierten, dass es immer schwieriger wurde die von Österreich anerkannten Flüchtlinge hin zu bringen. In Australien schien es ihm noch möglich, die Politiker davon zu überzeugen, Asylberechtigte aus Österreich zu nehmen. Das ist dann nicht in dem Umfang passiert, wie er sich das erhofft hat und relativ folgerichtig sind dann die ersten Rumore in der Bevölkerung und auch im Polizeiapparat aufgetreten. Denn die Polen, die in der Folge der Solidarnosc-Krise nach Österreich kamen, von denen von denen war man ziemlich sicher, dass sie hier bleiben würden. Von da an hat dann die kritische Phase begonnen. Vollends zur Geltung ist es mit der Ostöffnung gekommen.

Diese „ideologische“ Zuwendung den Ostblockflüchtlingen gegenüber, kann man auch sehr schön an dem Austausch des Wortes „Fluchthelfer und Schlepper“ festmachen: Ich kann mich noch sehr gut an Zeitungsartikel in der Kronenzeitung erinnern, über junge österreichische Männer die in ihren PKWs Damen versteckten, die sie in Pressburg, oder in Prag kennen gelernt hatten, um sie dann nach Österreich zu bringen. Sie wurden von der Kronenzeitung, als „Fluchthelfer“ und somit als Helden des freien Westens hoch bejubelt. Seit den 90iger Jahren gibt es den Fluchthelfer nicht mehr, wir haben aber im Fremdenrecht den „Schlepper“, wobei wir für diese „Profession“ so etwas wie die Verantwortung tragen. Denn so wie die Schmuggler in den Vereinigten Staaten, mit der Prohibition im Alkoholbereich, und der Suchtgifthandel mit der Prohibition im Suchtgiftbereich, ihren Aufschwung genommen haben, so hat mit der Hochrüstung der EU und der Mauern in Europa das Schlepper-Business seinen Aufschwung genommen. Man kann heute ruhigen Gewissens sagen, dass jeder Asylwerber, sei er ein nachher anerkannter Flüchtling oder ein nachher abgewiesener Asylsuchender, die Dienste eines Schleppers in Anspruch genommen hat.

Nach der Ostöffnung hat sich die Situation also sprunghaft geändert. Ich kann mich noch erinnern, dass wir Anfang 1990, im Kontext der Revolution in Rumänien, eine Asyl- und Fremdengesetznovelle im Parlament hatten. Wie das behandelt wurde, kam die Kronenzeitung mit der Überschrift heraus „50.000 Rumänen stehen an der Grenze und wollen nach Österreich kommen“; das war sozusagen der Wendepunkt. Seither gibt es weder die ideologische Verbrämung des überlegenen kapitalistischen Systems, noch die Sicherheit, dass die Menschen weiter wandern werden. Dazu kommt noch, dass sich die Population der Asylsuchenden gründlich verändert hat. Wenn das vorher weitgehend gut ausgebildete Menschen aus kommunistischen Staaten waren, sind es jetzt vor allem nicht so

gut Ausgebildete. Jedenfalls Menschen, die Schwierigkeiten haben ihre Ausbildung in Österreich anerkennen zu lassen und die noch dazu deutlich nicht-europäisch aussehen. Das hat direkt zu dem heutigen Asylsystem geführt.

Ich würde es also weniger an bestimmten Koalitionen festmachen. Etwa die Koalition der Bundeskanzler Sinowatz vorgestanden ist, war fremdenrechtlich – obwohl die FPÖ dort dabei war – weniger restriktiv, als die nachfolgende Koalition, bei der Bundeskanzler Vranitzky vorgestanden ist, die dann, mit Innenminister Löschnak, mit dem Lichtermeer am Heldenplatz konfrontiert war.

Die Causa Zogaj ist eine hoch interessante Geschichte deswegen, weil sie als Reaktion des politischen Systems auf die Überschrift: „Wo kommen wir hin, wenn uns jemand erklärt er bringt sich eher um, als dass man ihn abschiebt?“ verstanden werden muss. Die darauf folgende politische Reaktion war die Beseitigung einer bis dahin bestehenden Möglichkeit, Menschen, die kein Aufenthaltsrecht hatten, sich aber ihr Leben hier sichern konnten, „gnadenhalber“ einen Aufenthaltstitel zu geben. Diese Regelung ist knapp nach Auftreten des Falls Zogaj, mit der Behauptung beseitigt worden, man müsse auf ein Judikat des Verfassungsgerichtshofes reagieren. Was heute als humanitäres Aufenthaltsrecht bezeichnet wird, ist ein Anspruch und hat mit dem Gnadenrecht, das es vorher gab, nichts zu tun. Dieser Anspruch wurde so konstruiert, dass von vorne herein klar war, die Zogajs haben keine Chance. Und dementsprechend hat der Verfassungsgerichtshof auch judiziert und gesagt: na ja, die haben ihren Aufenthalt nur wiederholten Asylanträgen zu verdanken und sind sozusagen selber schuld, dass das Asylverfahren so lange gedauert hat.

Dann waren die Zogajs außer Landes, und Justitia, die im Vorfeld von der Regierung mit dem Motto „Recht muss Recht bleiben“ bemüht worden war, hatte sich durchgesetzt. Man konnte sie daher mit einem geringer wertigen Aufenthaltstitel wieder hereinlassen, damit sozusagen nicht in alle Ewigkeit an der österreichischen Migrationspolitik das Schandmal Zogaj klebt, aber dennoch klargestellt ist, dass man sie zunächst rechtmäßig „hinausgeschmissen“ hat. Arigona hat daher keine Niederlassungsbewilligung bekommen sondern nur ein Schülervisum.

Das EU-Recht, als letzte Frage, ist eine ganz wichtige Sache. Wenn man sich die letzte Europawahl anschaut, dann könnten einem Zweifel kommen, ob das stimmt, was ich jetzt sagen werde. Aber ich glaube man kann nach wie vor sagen, dass im EU-Recht der Populismus noch nicht so daheim ist, wie er im österreichischen Fremdenrecht - fast muss man sagen - wütet. Wenn man sich dieses kleine Europa anschaut müsste man eigentlich sagen, dass alles nach einer gesamteuropäischen Asylregelung schreit, und nicht nach einem Zuständigkeitssystem wie es das Dublin-System ist. Dieses ist aus einer Verlegenheit Anfang der 90iger Jahre in Dublin produziert worden, weil Irland gerade die EU-Präsidentschaft innehatte. Und von diesem, unintelligenten System, ist man nie wieder herunter gekommen. Unintelligent deswegen, weil in einem solchen Asylverfahren monatelang überlegt wird, wie dieser Mensch in das betreffende Land gekommen und wer jetzt zuständig ist. Aber nach der Fluchtgeschichte fragt niemand. Monatelang ist ein Mensch in einem Land der Europäischen

Union und wird nicht über seine Fluchtgeschichte gefragt, sondern nur nach dem ersten Staat bei der Ankunft in Europa.

Eine intelligente Vorgangsweise würde das Asylverfahren in dem Staat führen, wo der Antrag gestellt wird und dann nach einer vernünftigen Lastenteilung sagen: Dort wo du die größten Anknüpfungspunkte hast und die beste Community für dich ist, dort gehst du hin, wenn du Asyl bekommst. Wenn du nicht Asyl bekommst, gibt es einen europäischen Rückführungsverbund, der von allen betrieben wird. Das derzeitige System ist unintelligent, kostenaufwändig und führt überdies dazu, dass falsche Asylzahlen europaweit produziert werden.

Denn jeder dieser Fälle scheint in zwei Staaten auf: In dem Staat wo der Mensch den Asylantrag eingebracht hat und in dem Staat, in den er zurück kommt. Das heißt wir haben eine Verdoppelung, oder ein Mensch hat zwei Asylzahlen in Europa. Jeder weiß, was mit jemandem passiert, der ein halbes Jahr nicht mehr an die Sachverhalte denken muss, die unmittelbar vorher für ihn maßgeblich waren; sie verblässen: Asylgeschichten werden daher dann, wenn sie endlich abgefragt werden, vielfach nicht mehr ordentlich reproduziert.

Das EU-Recht würde dazu nun seit dem Lissaboner-Vertrag die Möglichkeit geben, in einer relativ eingeschränkten Weise, also ohne Einstimmigkeit, zu einer Neuregelung zu kommen und könnte sich dabei vielleicht an dem Grundsatz orientieren, der mir besonders wichtig ist für das ganze Asylverfahren: Die Qualität eines Asylverfahrens entscheidet sich nicht daran, wie es mit besonders sympathischen, sondern wie es mit besonders unsympathischen Menschen umgeht.

Posch: Darf ich trotzdem nachhaken, nämlich auf die Frage mit politischer Herrschaft und ob man diese konkret erkennen kann in der Asylpolitik, und du hast gesagt, es gäbe da keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Herrschaft, also die Sinowatz-Steger-Regierung war trotz Beteiligung der FPÖ im wesentlichen asylfreundlicher und die späteren restriktiver.

Szymanski: ... das war vor der Ostöffnung ...

Scholl: Das war die Angst vor der Überflutung des Arbeitsmarktes durch Arbeitskräfte aus Osteuropa, mit der Öffnung der Mauer, also mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs, das war ganz eindeutig, nicht?

Posch: Das war also die sogenannte „Überschwemmung“

Scholl: Die angebliche! Es gab übrigens nicht nur die Schlagzeile 50.000 Rumänen stehen bei uns an der Grenze, sondern es gab nach dem Ende der Sowjetunion auch die Schlagzeile 6 Millionen Russen wollen zu uns.

Szymanski: Aber nachdem die 50.000 Rumänen nicht gekommen sind, hat sich auch niemand mehr so recht vor den 6 Millionen Russen gefürchtet.

Scholl: Nein, ich meine geschrieben hat man es trotzdem. Und ich erinnere mich, dass man damals von den Rumänen verlangt hat, dass sie 5.000 Schilling an der Grenze vorweisen müssen. Das war eine Geschichte, die mich damals schon wahnsinnig aufgeregt hat.

Posch: Gut, also mit der „Überschwemmung“ leite ich jetzt zu Sieglinde Rosenberger über, warum werden Sie dann gleich merken.

Sieglinde Rosenberger hat Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft studiert, promovierte über soziale Wirtschaftswissenschaften, war Vertragsassistentin an der Uni Innsbruck, von 1988 bis 1998 Universitätsassistentin für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, hat sich dort selbst dann habilitiert, war 1996 bis 1997 Gastprofessorin für Politik- und Geschlechterverhältnis am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien, seit 1998 Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, dazwischen ein paar Auslandsaufenthalte u. a. 2003 bis 2004 an der Harvard University.

Sie beschäftigt sich in ihrer Forschung unter anderem mit politischen Inklusions- und Exklusionsmechanismen in Bezug auf Repräsentation, Partizipation, Integration, Asyl usw., ist Mitglied oder hat zahlreiche Funktionen in Universitätsgremien, die ich jetzt nicht alle aufzählen werde, hat aber wichtige Funktionen als Mitglied der Zuwanderungskommission in Wien, die im Jahr 2009 eingerichtet wurde, ist Vorsitzende des Demokratiezentrum Wien und vielleicht einer breiteren Masse auch bekannt als Mitinitiatorin des Volksbegehrens Sozialstaat Österreich und ist u. a. auch Preisträgerin des Wiener Frauenpreises 2005 der Stadt Wien.

Sie hat zahlreiche Publikationen hervorgebracht, ich nenne jetzt nur die wichtigsten: 2009 Religious Citizenship as a Substitute for Immigrant Integration, 2010 Religious Organizations as Political Actors in the Context of Migration und als Buch erschienen 2010, „Asylpolitik in Österreich: Unterbringung im Fokus“, in Wien bei Facultas erschienen. Sie können das Buch auch vorne am Büchertisch käuflich erwerben bzw. es auch bestellen.

Sie ist eine ausgewiesene Expertin auf diesem Gebiet, und ich wollte jetzt nach dem, was die vorherigen ExpertInnen gesagt haben, auf diesen öffentlichen politischen Diskurs ein bisschen fokussieren. Ich zitiere Rudolf Burger aus dem Jahre 1991, das ist ein Zitat, das ich ihrem Buch entnommen habe, der damals vor zwanzig Jahren gesagt hat, und bei kritischer Betrachtung behauptete ich, es hat sich nicht viel geändert, nämlich „was ein politischer Flüchtling ist, hängt nicht ab von Definitionen, sondern ausschließlich von deren Gebrauch, der sich nach politischen Opportunitäten richtet. Der wahre politische Flüchtling ist einer, den man politisch verwenden kann, um dem eigenen System auf die Schulter zu klopfen“.

Das lassen wir einmal so stehen. Jedenfalls ist Sprache verräterisch, und aus dieser speziellen Sprache und den Ansichten über Welt resultieren ja dann die abgeleiteten Begrifflichkeiten wie Terrorismusabwehr, Scheinasylanten, Wirtschaftsflüchtlinge, Migrationshintergründe

etc., und davon hängt dann ab, wie die Parteien mit dem Thema umgehen bzw. bestimmte AkteurInnen mit dem umgehen.

Die Frage, wie gehen sie mit diesem Thema um, und was sind die zentralen Diskurse, Stichwort Sicherheit, Missbrauchsdebatte, Belastung, dass all diese Flüchtlinge belastend sind. Also welche Diskurse dominieren gerade und sind sie bestimmten Konjunkturen unterworfen und wenn ja, welchen, und wie haben sich diese Diskurse im Laufe der Jahre verändert? Wolf Szymanski hat ja schon erwähnt vor dem Eisernen Vorhang und nach dem Eisernen Vorhang, das ist ja sicher auch interessant im Hinblick auf die politische Situation in Österreich zu betrachten. Wie hat sich da die Sprache verändert, und wie schafft die Sprache die Wirklichkeiten, die sie braucht und die sie beeinflussen wird.

Sieglinde Rosenberger: Ja, ganz herzlichen Dank für die Einladung und für die Fragen. Ich werde mir erlauben, Ihre Frage nach Sprache und Diskurse als einen Aspekt der Asylpolitik zu behandeln. Beim Zuhören ist bei mir die Frage aufgetaucht, warum ist die Asyl-Wirklichkeit so, wie es ist? Wenn wir für die folgenden Überlegungen die Ausgangsannahme formulieren, dass die praktische Asylpolitik, insbesondere jener Teil, mit der ich mich eingehender beschäftigt habe, nämlich die Aufnahmepolitik von AsylwerberInnen, dass also diese Politik menschenunwürdig ist. Sie ist für Asylwerber und Asylwerberinnen menschenunwürdig. Sie ist aber auch demokratiebelastend, denn die asylpolitischen Entscheidungen haben Rückwirkungen auf Gesellschaft und auf das politische System als solches – sowohl auf das österreichische als auch auf das europäische. In der Asylpolitik zeigt sich die demokratische Qualität einer Gesellschaft bzw. politischer Entscheidungen. Vor diesem normativen Hintergrund ist die Frage zu stellen, warum sind wir in Österreich mit der Art menschenunwürdiger, die demokratische Qualität belastende Asylpolitik konfrontiert, insbesondere auch im Kontext der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern, -werberinnen? Als Antwort würde ich auf politische EntscheidungsträgerInnen verweisen, insbesondere auch die Bürokratie adressieren. Weiters sind aber auch, unter dem Aspekt von Verantwortung die Bürger und Bürgerinnen einzubeziehen. Denn wir leben in einer politischen Verfasstheit bzw. in einer Gesellschaft, in der die BürgerInnen ein besonders Recht haben: Das Recht zu wählen, sich die politischen EntscheidungsträgerInnen auszusuchen. Menschen, d.h. auch WählerInnen haben in einem demokratischen Land eine Verantwortung. Und ich würde fragen, was den Bürger und Bürgerinnen, den Wähler und Wählerinnen die Asylpolitik, wie wichtig ihr bestimmte restriktive oder liberale Ausrichtungen sind. Natürlich wäre es naiv, die Erklärung für restriktive, ausgrenzende Asylpolitik bei den Wählern und Wählerinnen alleine zu suchen. Mein Punkt ist vielmehr festzuhalten, dass politische Entscheidungen im Kontext von Asyl- und Aufnahmepolitik über weite Strecken mit einem Großteil der Meinung der Wähler und Wählerinnen übereinstimmen. Umfragen weisen darauf hin, dass eine restriktive asylpolitische Ausrichtung durchaus den Mainstream der Gesellschaft trifft. Denn Mainstream in Österreich, aber auch in vielen europäischen Ländern geht tendenziell in die Richtung, sich gegen Asyl, gegen Menschen, die auf der Flucht sind und sich gegen Menschen zu verhalten, die in anderen Gesellschaften eine Reihe von Voraussetzungen für ein sicheres

nicht finden könnten. Das ist die Situation, nämlich die Rückendeckung, die restriktive Politik in weiten Teilen der Bevölkerung findet. An diesem Punkt aber stellt sich abermals die Frage, wie kommen diese abwehrenden Einstellungen und rigiden Meinungen bei den Wählern und Wählerinnen zustande? Diese „Sozialisierung“ von Ablehnung hat, so glaube ich, auch mit Sprache, die die Wirklichkeit in unseren Köpfen schafft, zu tun - aber nicht nur mit Sprache.

Vier Punkte darf ich in diesem Zusammenhang nennen: hohe Politisierung, neun Mal unterschiedliche Regelungen bzw. Umsetzungspraxen sowie administrative Ermessensspielräume und Verantwortung.

Erstens: Wir beobachten im Zusammenhang mit Asyl und Asylpolitik eine extrem hohe Politisierung des Themas. Asyl, Frau Scholl hat es angesprochen, ist fast tagtäglich in den Medien. Durch diese hohe Medienaufmerksamkeit können Menschen den Eindruck gewinnen, sie wüssten über Asyl und Asylpolitik in Österreich Bescheid. Bei genauer Betrachtung allerdings zeigt sich, dass die öffentliche Debatte in den Medien, oft angestoßen von politischen Parteien, lediglich ganz bestimmte Ausschnitte der Asylpolitik bzw. der Problematiken zum Gegenstand macht. Was aber fast vollständig in der öffentlichen Auseinandersetzung fehlt, ist das Reden und Schreiben über die einschränkenden, oft auch abwertenden Alltagssituationen von Asylwerbern im Rahmen der Grundversorgung. Über das Leben in Heimen und Gastwirtschaften, in denen AsylwerberInnen kaum Rechte und Privatsphäre haben, darüber wird in den Massenmedien nicht oder kaum berichtet. Der Punkt ist: Wir glauben, wir wären über die Asylthematik informiert, weil tagtäglich die Zeitungen mit diesen Meldungen gefüllt werden, weil tagtäglich Politiker und Politikerinnen Probleme artikulieren, Verschärfungen und Kontrollen verlangen. Daneben gibt es viele Bereiche im Kontext von Asyl, z.B. wie AsylwerberInnen leben, wo sie untergebracht sind, welchen rigiden Zeitabläufen sie ausgesetzt sind, mit wieviel Geld sie auskommen müssen usw. Dieses Nicht-Wissen ist strukturell produziert, also hergestellt. Die nächste Frage ist folglich, wie entsteht scheinbares Wissen bei Nicht-Wissen? Welche Politik ist dafür entscheidend, dass Menschen zum einen sehr informiert sind bzw. glauben, informiert zu sein, aber auf der anderen Seite eigentlich nichts wissen, große Defizite haben. Ein Aspekt, der eine Antwort auf diese Frage geben kann, ist indirekt schon genannt worden, nämlich dass AsylwerberInnen de facto nicht arbeiten dürfen. Es gibt de facto Arbeitsverbote, nicht unbedingt gesetzlich, aber faktisch. AsylwerberInnen sind eine Gruppe von Menschen, die in Österreich in einer Arbeitsgesellschaft leben, d. h. in einer Gesellschaft, in der der Wert eines Menschen sehr stark über Arbeit, Einkommen und Tätigkeit verteilt wird. AsylwerberInnen sind in dieses Land geflüchtet, sie aber haben keine faktische und, großteils, auch keine rechtliche Möglichkeit genau das zu tun, was in der Aufnahmegesellschaft hoch gewürdigt und wertgeschätzt wird, nämlich arbeiten. Ich vermute, dass die Situation, nicht zu arbeiten (d.h. nicht arbeiten zu dürfen) auch ein Faktor ist, der zur kritischen öffentlichen Meinung gegen AsylwerberInnen beiträgt und in der Folge, politische Akteure legitimiert, restriktive, kontrollierende Entscheidungen, bis hin zu Abschiebungen zu treffen. Ich möchte nochmals betonen: Wähler und Wählerinnen sind nicht aus der Verantwortung für Ihr Verhalten zu entlassen. Gleichzeitig sind aber auch die strukturellen Aspekte, die AsylwerberInnen an den

Rand stellen, zu berücksichtigen. Denn die Meinung über AsylwerberInnen wird u. a. über den fehlenden Zugang zur Erwerbsarbeit in einer der Arbeitsgesellschaft hergestellt. Deswegen ist es von großer Relevanz, wenn beispielsweise in Tirol jetzt politische Entscheidungsträger der Meinung sind, in dieser Frage eine andere Positionierung zu versuchen.

Zweitens: Im Hinblick auf die Grundversorgungsregelung und -praxis – Aufnahme, Unterbringung und Versorgung – existieren in Österreich neun unterschiedliche gesetzliche Regelungen (Landesgesetze, die die Grundversorgungsvereinbarung umsetzen). Mehr noch: Es gilt die Formel neun plus eins. Dies bedeutet, es bestehen neun Bundesländerregelungen plus das Bundesbetreuungsgesetz, das die Aufnahme und Versorgung in den Bundesbetreuungseinrichtungen (Traiskirchen, Thalham, Bad Kreuzen, Schwechat) gestaltet. D. h. es gibt große Unterschiede in der Grundversorgung alleine aufgrund der föderalen Struktur. Genau diese massiven Unterschiede könnten ein weiterer Faktor für die großen Informationslücken sein – denn in gewisser Weise ist die Unterschiedlichkeit der Situation kaum kommunizierbar.

Drittens administrative Ermessensspielräume. Asylpolitik ist mittlerweile nicht nur nationalstaatliche Angelegenheit – in Österreich über die im Jahre 2004 verabschiedete Grundversorgungsvereinbarung und die Zuständigkeit für die Zulassung und die Unterbringung während des Zulassungsverfahrens – nicht nur Sache der Bundesländer (Stichwort: Ländergesetze), sondern die Asylpolitik liegt auch im Kompetenzbereich der Europäischen Union. Neben diesen drei politischen Ebenen sind aber auch administrative Ermessensspielräume für die Situation der AsylwerberInnen äußerst relevant. Wem aber sind die bürokratischen EntscheidungsträgerInnen verantwortlich? Wie kann hier noch politisch kontrolliert werden? Einige Beispiel dafür: In Tirol wird die Unterbringung ausschließlich von der Landesverwaltung gestaltet und in Asylheimen durchgeführt; in Oberösterreich teils unter größerer Einbindung von NGO's, im Burgenland und in Salzburg hingegen sind stärker Gastwirtschaften und Hotels in die Unterbringung eingebunden.

Viertens. Die politische Verantwortung für Entscheidungen in Bezug auf die Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen zu identifizieren, das ist keine einfache Aufgabe. Die Massenmedien sind hierbei wenig hilfreich, die EntscheidungsträgerInnen insbesondere auf der Ebene der Implementation bleiben oft unbenannt. In einem demokratischen Land aber sollte man/frau wissen, wer für Entscheidungen verantwortlich ist bzw. wer dafür verantwortlich gemacht werden kann, damit die Wähler und Wählerinnen Entscheidungen treffen können. Um diese Verantwortung zu verschleiern, entstehen Begriffe, die teilweise nicht zu verstehen sind, teilweise euphemistisch sind und/oder künstlich geschaffen werden. Es gibt beispielsweise „kompetenzorientierte Anstalten zur Aufenthaltsbeendigung“.

Einen letzten Satz noch: Sie haben das Buch Asylpolitik in Österreich erwähnt, in dem es um die Unterbringung und Unterbringungsbedingungen geht. Dieses Buch geht auf ein Projekt mit Studierenden an der Universität Wien zurück, bei dem junge Menschen in die

Bundesländer gefahren sind und die Unterbringungsorte gesucht und die –bedingungen untersucht haben. Studierende haben sehr hohes Engagement gezeigt und Wissen über einen Bereich geschaffen, der bisher unerforscht war. Das Buch leistet einen kleinen Beitrag zu einer hochpolitisierten Agenda, es legt den Blick dorthin, wo Entpolitisierung stattfindet, wo auch Verantwortung und Spielräume schlummern.

Podiumsdiskussion

Posch: Dankeschön. Ich komme jetzt noch einmal zu Frau Scholl zurück, weil das Thema Verantwortung gerade angesprochen wurde. Wir haben ja unsere Veranstaltung mit einem Zitat von Ihnen begonnen, nämlich „Wenn man länger darüber nachdenkt, kommt man zu dem Schluss, dass Opfer immer Opfer bleiben und nie Recht bekommen. Eine fatale Schlussfolgerung, denn sie mag für manch einen bedeuten, dass er sich selbst Recht verschaffen muss, und das wäre dann das Ende unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die derzeitigen Politiker geschlossen genau daran arbeiten, ich schäme mich und habe Angst.“

Also welche Konsequenzen könnte man daraus ziehen einerseits für die Auswahl von Politikern, denn die tun in der Regel das, was angeblich das Volk denkt, und die sind ja auch alle demokratisch legitimiert, ja, die sind alle demokratisch legitimiert und sagen, das Volk denkt so. Und dann sagen sie auch öfter „Rechtsstaat muss Rechtsstaat bleiben“ und „Recht muss Recht“ bleiben.

Welche Spielräume gibt es bzw. welche Verantwortung sehen Sie da überhaupt, einerseits für Politiker und andererseits auch für Journalisten, Journalistinnen, mit diesem Thema umzugehen? Wie dieser schleichenden Entdemokratisierung, von der Frau Rosenberger gesprochen hat, wie dem begegnen? Also auch einer gewissen Gleichgültigkeit.

Scholl: Also ganz kurz muss ich jetzt einmal meine Kollegen ganz massiv in Schutz nehmen. Denn wenn ich mir anschau was seit eineinhalb Jahren, so lange bin ich in Österreich, die Journalisten in Punkto Aufdeckung und in die Öffentlichkeit Bringung von wirklich skandalösen Geschichten leisten, dann kann man den Medien nicht vorwerfen, dass sie das Spiel der Politiker mitspielen.

Wie weit die Politiker das sagen, was das Volk denkt, habe ich große Zweifel. Man kann immer sagen „das wollen halt die Leute, deswegen muss man das machen“. Man kann aber auch versuchen mit den Leuten zu reden und ihnen Dinge zu erklären. Sie haben etwas gesagt, was mir unglaublich wichtig erscheint: Die Tatsache, dass man nicht über die Geschichten spricht die diese Leute, die bei uns Hilfe suchen, mitbringen. Die Lebensgeschichten dieser Leute werden bei uns nie thematisiert. In der letzten Zeit ist das immer wieder passiert, aber in der Regel sprechen wir immer nur darüber, was ihnen hier passiert. Was ja schlimm genug ist, aber wir erzählen nicht, wieso sie überhaupt herkommen. Und es stellt sich keiner hin und sagt jeder einzelne von denen, die jetzt hier sind, bis auf einige wenige Ausnahmen, wäre sehr viel lieber zu Hause geblieben. Ich komme aus einer Familie, die gezwungen war Österreich zu verlassen. Ich bin Jüdin, meine

Angehörigen mussten um ihr Leben rennen. Ich hatte zwei Tanten, das übrigens zum Thema Sprache lernen oder nicht lernen, für die diese Notwendigkeit das Land zu verlassen so dramatisch war, dass obwohl sie acht Jahre in England gelebt haben, nie wirklich anständig Englisch gelernt haben. Ich weiß, dass sie bei der ersten Gelegenheit, die sich geboten hat zurück nach Österreich gekommen sind.

Ich weiß, dass es viele Leute gibt, die nie mehr zurück gehen wollen in ein Land, in dem man ihnen nach dem Leben getrachtet hat, oder in dem man ihnen die Möglichkeit würdig zu leben genommen hat. Aber die meisten Leute die kommen, wären eigentlich ganz gerne zu Hause geblieben, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten. Da bin ich bei dem Punkt, worüber wir auch nie reden: Die Definition dessen, was ein Flüchtling und was Asyl ist, stammt aus dem Jahr 1945. Aus einer Zeit, wo eigentlich ganz Europa fast ausschließlich aus Flüchtlingen bestanden hat, Menschen die in der Folge des Krieges unterwegs waren. Ich finde diese Definition gehört zumindest erweitert. Ich kann das Wort Wirtschaftsflüchtling nicht mehr hören. Ich denke, wenn jemand zuschauen muss, wie seine Kinder verhungern, hat er das Recht woanders hinzugehen und zu versuchen, dort seine Kinder irgendwie durchzubringen.

Und die andere Sache, die ich ansprechen möchte ist diese berühmte Rot-Weiß-Rot-Card, weil wir hier schon wieder alles miteinander vermischen und das glaube ich ist ein Fehler. Die Rot-Weiß-Rot-Card ist eine Sache bei es darum geht qualifizierte Arbeitskräfte, die in Österreich fehlen, her zu holen. Das ist eine Illusion, weil bei dem, was wir ihnen anbieten jeder sagt „Dankeschön, ich gehe woanders hin“. Wie z.B. die Tatsache, dass man die Familie nicht nachholen darf oder nur, wenn sie ein Deutsch auf Maturaebene nachweisen können. Jeder hoch qualifizierte Techniker sagt „Dankeschön, ich gehe in die USA oder sonst wohin, weil dort rollen sie mir den roten Teppich aus und meiner Familie auch“. Das ist der eine Punkt, die Suche nach hochqualifizierten Arbeitskräften. Aber der andere Punkt ist: Die Flüchtlinge die zu uns kommen, sind durchaus zum Teil Leute, die nicht weiß Gott wie gut ausgebildet sind und weiß Gott was können. Aber zumindest deren Kinder sind sehr hungrig nach Ausbildung und auch motiviert hier zu arbeiten, etwas in diesem Land zu leisten. Das heißt theoretisch könnten wir uns die ganze Rot-Weiß-Rot-Card sparen und einfach die Kinder, die hier geboren werden oder im Alter von vier Jahren hier her kommen, einfach vernünftig ausbilden. Dann hätten wir die hochqualifizierten Arbeitskräfte, die uns abgehen. Ein Beispiel muss man nennen: Ich war in letzter Zeit, ich bin ja eine ältere Dame, mehrmals im Spital und es haben mich Bosnierinnen, Armenierinnen gepflegt, im Operationssaal hatte ich einen aserbaidischen Operationsgehilfen und einen persischen Assistenzarzt. Ich glaube es waren insgesamt zwei Österreicherinnen unter dem ganzen Pflegepersonal. Wir könnten sämtliche Spitäler sofort zusperren, wenn wir das machen, was die Politiker behaupten, dass das Volk will, nämlich alle rausschmeißen.

Das mit den Spielräumen ist eine gefährliche Sache, weil man sie natürlich positiv und negativ nutzen kann. Ich habe den Eindruck, dass unsere Beamtenschaft sehr überfordert ist, auch überfordert mit den Lebensgeschichten, die die Leute ihnen erzählen. Ich habe einen Fall erlebt, der mich besonders berührt hat. Eine junge Tschetschenin, die mehrmals diese fürchterlichen Interviews hinter sich bringen musste. Natürlich für eine Frau, die Opfer einer

Massenvergewaltigung war und noch dazu eine tschetschenische Frau, da ist es für jede Frau schwer darüber zu reden. Noch dazu in einem kalten Amtszimmer, wo irgendein Beamter gelangweilt sitzt und sagt „da kommt schon wieder eine, die mir irgendwelche Schmähs erzählt“. Ich glaube beim dritten Interview hat sie sich überwunden und hat über diese Vergewaltigungen geredet und die Folge war ein abschlägiger Asylbescheid, wo stand „keine neuen asylrelevanten Erkenntnisse“. Ja, das sind so Dinge, so wie der Fall der Linda, natürlich fangen die Leute an Lügen zu erzählen. Natürlich erzählen sie nicht mehr ihre wahren Geschichten, weil man ihnen ihre wahren Geschichten ohnehin nicht glaubt. Dann erzählen sie die Geschichten, von denen sie glauben, Aussicht oder Chancen zu kriegen, um hier bleiben zu können. Ein letzter Punkt und dann höre ich auf: Es gibt ja das humanitäre Bleiberecht, das wird nur ganz selten angewandt, das wird nur ganz selten gegeben, nicht? Es gibt ja an sich diese Möglichkeit, aber was passiert ist z. B., dass Leute, die auf die Bewilligung dieses humanitären Bleiberechts warten, mittendrin abgeschoben werden. Eben durch diese berühmte europäische, gesamteuropäische Lösung, mit diesen grässlichen Sammelflügen, wo sie von einem Flughafen zum anderen fahren und die Leute einsammeln, die sie rausschmeißen wollen. Wenn da gerade wieder ein Flug zufällig in Wien landet und halt ein paar Plätze frei sind, dann schiebt man die Leute halt ab, wurscht ob sie gerade noch in einem Prozess drinnen sind oder nicht. Das bedeutet, dass diese Spielräume leider auch in der Regel zu Ungunsten der Flüchtlinge und der Leute ausgenutzt werden, die Hilfe brauchen. Und dann ist es problematisch, wenn es solche Spielräume gibt. Zwar ist es immer positiv Spielraum zu haben, wenn man davon ausgehen kann, dass die Beamten, die sich damit befassen, versuchen diese zugunsten der Leute auszulegen. Aber momentan habe ich den Eindruck, dass genau das Gegenteil der Fall ist und da finde ich die Spielräume schlecht.

Posch: Die lebhafteste Unruhe des Beamten am Podium verheißt nicht Zustimmung.

Szymanski: Des Beamten in Ruhe ...

Posch: ...das heißt nicht Zustimmung zur Sache

Scholl: Das war ja auch gewollt, sonst wird es ja fad.

Szymanski: Ich möchte gerne zwei, drei Dinge sagen, sozusagen eine komplementäre Feststellung zu meiner ersten Nachbarin zur Rechten. Wir haben im ganzen Fremdenbereich, eigentlich im klassischen Fremdenbereich und weniger im Asyl, aber auch dort, eine demokratiepolitische Spezifität: Das klassische „Lobbying – Instrument“ des Bürgers steht ihnen nicht zur Verfügung, nämlich das Wahlrecht.

Die Fremden, ganz global genommen, dürfen nicht wählen, auch wenn sie schon jahrelang Wohnbürger sind. Mit anderen Worten: Anders als bei den Autofahrern, den Nichtraucherern oder Rauchern, den Gastwirten, oder welche Gruppierung auch immer zur Diskussion steht, die von restriktiven Maßnahmen betroffen sein kann, wird bei Ausländern nahezu ausschließlich Stimmen gewinnen. Wer sonst von restriktiven Maßnahmen betroffen ist,

kann sich dagegen durch Entzug (oder Androhung des Entzugs) der Stimme wehren. Fremde können das nicht. Es ist daher ein Faktum, dass im Asyl- und Fremdenrecht durch restriktive Regelungen Stimmen gewonnen werden können. Und nur ganz wenige Stimmen von Menschen, die vielleicht über exzessive Forderungen empört sind, verlieren. Das heißt, wir haben eine Situation, wo es Stimmen bringend ist, wenn man zu Lasten der Fremden von Missbrauch und von Missbrauchs-beseitigung spricht.

Ein zweiter Punkt, auch zwei Worte zur Rot-Weiß-Rot-Card.

Die Rot-Weiß-Rot-Card beseitigt eine Narretei und darum finde ich sie insgesamt auch positiv. Einer der zentralen Punkte des Migrationsrechts war und ist bis heute folgende Narretei: Menschen die in Österreich studiert und den Steuerzahler etliches gekostet haben, müssen ganz besondere Voraussetzungen erfüllen, nämlich einen Top Job an der Hand haben, um nach Abschluss des Studiums in Österreich ihre Profession ausüben zu dürfen. Und da finde ich, ist es eine sehr vernünftige und von der Wirtschaft langeerhobene Forderung, dass man das mit der Rot-Weiß-Rot-Card beseitigt: Wer in Österreich studiert hat und hier einen „Mittelklasse-Job“ angeboten bekommt, darf bleiben. Und wenn man weiß, wie akademische Jobs derzeit oft mit Projekten und allerhand sehr prekären Geschichten betrieben werden, so muss man sehen, dass das ein Fortschritt ist. Wer also Österreich ein Studium in beendet hat, der soll hier arbeiten dürfen und das ist ein Fortschritt, den diese Rot-Weiß-Rot-Card bringt. Wie ich höre gibt es darüber hinaus durchaus auch Wünsche der Sozialpartner, die das ausgeheckt haben, das Projekt in dem einen oder anderen Punkt zu ändern.

Das betrifft das, was sie gesagt haben Frau Scholl, hinsichtlich der Familienangehörigen: Das ist eine Narretei, dass ein hochqualifizierter Zuwanderer kommen soll und die Familie nicht mitbringen darf. Das glaube ich haben die mittlerweile schon eingesehen und man ist am Werken, so höre ich aus dem Innenministerium, um das zu beseitigen.

Und ein letztes Wort noch zum humanitären Bleiberecht: Da muss man zunächst fragen, was ist das überhaupt das humanitäre Bleiberecht? In meinem Verständnis und nach der Tradition der letzten 20 Jahre vor 2007 kommt das humanitäre Bleiberecht dann in Betracht, wenn es nach dem Regelrecht, keine Möglichkeit gibt der Person einen Aufenthaltstitel zu geben, und trotzdem sagt man, aus irgendwelchen in der Person gelegenen Gründen, geben wir dem „sozusagen gnadenhalber“ ein Aufenthaltsrecht. Das hat es bis zur Regelung von der ich vorhin gesprochen habe, ich sage es noch mal kurz, zur Zogaj-Regelung, gegeben. Es wäre zu Beginn der Abschiebe-Zogaj Geschichte ohne weiteres möglich gewesen die ganze Familie mit diesem humanitären Bleiberecht zu versorgen und sie wären hier gewesen. Mit dem maßgeschneiderten Gesetz hat man dies beseitigt. Jetzt gibt es dieses sogenannte Bleiberecht, das darauf abstellt, dass der einen Anspruch hat hier zu bleiben, der einen Anspruch auf das Bleiberecht aus Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention ableiten kann. Also in Wahrheit hat man unter der Überschrift „humanitäres Bleiberecht“ einen Anspruch für Menschen anerkannt, die aufgrund ihrer Privat- und Familienverhältnisse

von Rechts wegen hier bleiben dürfen. Aufgrund einer Verfassungsnorm hat man jetzt auch ins einfache Gesetz eine Regelung eingeführt, die das ermöglicht. Das hat nichts mit humanitär zu tun, sondern ist ein Anspruch, der sich aus der Verfassung ergibt, nämlich aus Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich Verfassungsrang hat.

Scholl: Aber das Interessante ist, dass es immer noch so genannt wird.

Szymanski: Ja, aber das ist eine Verschleierung, die

Scholl: Und dass es auch gehandhabt wird wie ein Gnadenakt, übrigens, den es nicht mehr gibt.

Szymanski: Ja.

Rosenberger: Das sog. Bleiberecht, das humanitäre Bleiberecht gibt die Möglichkeit, mit Hinweis auf Privatsphäre und Familie einen Aufenthaltstitel zu erwerben. Zusätzlich werden auch von AsylwerberInnen sog. Integrationsgrade erwartet.

Für das sog. Bleiberecht reicht es nicht aus, die Privatsphäre ins Treffen zu führen, sondern, wenn man die Entscheidungen der Gerichtshöfe diesbezüglich studiert, dann werden von den Antragstellenden Integrationsleistungen verlangt. Interessant in dem Zusammenhang ist aber eine besondere Widersprüchlichkeit, die zwischen der Asylpolitik und der Integrationspolitik liegt. Denn zum einen leben AsylwerberInnen aufgrund der langandauernden Verfahren oft vier, fünf, sechs, sieben Jahre im Lande, gleichzeitig dürfen sie sich aufgrund der herrschenden Rechtslage explizit nicht integrieren. AsylwerberInnen wohnen oft in großen Heimen, dürfen nicht arbeiten, haben kaum Geld und wenige Möglichkeiten, soziale Beziehungen zu knüpfen. Menschen werden in organisierter Weise desintegriert in der Phase der Grundversorgung. Es gibt keine politische Absicht, die Menschen in dieser Phase, obwohl sie oft lange dauert, zu integrieren. Die Widersprüchlichkeit liegt in der Anforderung, dass für einen humanitären Aufenthaltstitel aber genau Integrationsleistungen wie Wohnung haben, Arbeit haben, die Sprache sprechen, soziale Kontakte haben, vorausgesetzt werden. Hier liegt ein Symptom der österreichischen Integrationspolitik – sie erwartet, gleichzeitig wird politisch alles getan, um die Erwartungen nicht erfüllen zu können. Es wird also Desintegration betrieben und dann trotzdem Integration verlangt.

Scholl: Ja, das war doch im Fall Zogaj so exemplarisch. Im Abschiebebescheid stand doch drin, sie hätten sich illegal integriert. Das ist unglaublich, ich habe ein paar solche Abschiebebescheide gelesen, das hat mich wirklich erschüttert, vom sprachlichen her, aber gut.

Posch: Darf ich da trotzdem noch einmal ganz kurz einhaken, weil Sie gesagt haben, die Länder in Österreich agieren darauf verschieden, und ein typisches Beispiel ist ja die Grundversorgung, da kann Frau Knapp etwas dazu sagen und Sie auch, die also prinzipiell geregelt ist aber trotzdem länderweise unterschiedlich gehandhabt wird, auch in Hinblick auf die Quoten, und das eigenartige ist, dass den Ländern aus der Nichterfüllung der Quoten, aus der Nichterfüllung der Verpflichtungen eigentlich kein Vorteil erwächst, zumindest kein finanzieller Vorteil. Und gibt es bei den Bundesländern „bad guys“ and „good guys“?

Knapp: Vielleicht darf ich noch ganz kurz zum Thema Bleiberecht anmerken: Ich finde den Zynismus, mit dem den betroffenen Antragstellern immer wieder entgegenkommen wird wirklich beeindruckend. Weil dem geordnetem Fremdenwesen in Österreich einen sehr hoher Stellenwert zukommt und daher jeder Antrag mehr oder weniger vergeblich ist.

Es kommt nicht wirklich darauf an, ob die Personen sechs, acht, oder zehn Jahre da waren, dass sie unbescholten sind, darüber brauchen wir ja gar nicht reden, weil sonst braucht man ja eh keinen Antrag stellen. Und diesen Leuten wird dann zehn Jahre später vorgeworfen, sie seien ja seinerzeit illegal eingereist. Der gesamte Aufenthalt in Österreich war zugegebenermaßen lange, aber sie hatten ja nur diesen legalen Aufenthalt, weil sie einen Asylantrag gestellt haben. Und nachdem wir mehrere Jahre als Behörde untätig waren, kommen wir halt leider erst jetzt darauf, dass der Antrag doch nicht ganz berechtigt war und das geordnete Fremdenwesen ist eben ein Kriterium, das über alles geht und deswegen ist ihre Ausweisung jetzt dringend geboten. Das ist ein Standardsatz, der sich durch eine ganze Latte von Entscheidungen für Asylwerber durchzieht. Auch das was Frau Scholl gesagt hat, dass ihnen mehr oder weniger vorgeworfen wird, sich in der Zwischenzeit integriert zu haben. Dass sie Deutschkenntnisse erworben haben, vielleicht dort und da auch kurzfristig einen Job bekommen haben, all das ist sozusagen völlig unbeachtlich.

Ich frage mich ja immer, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass das Innenministerium zu Jahresbeginn behauptet hat, es wären 3.000 Mal Bleiberechte gewährt worden. Ich weiß nicht, wo diese Fälle sind und ob da nicht andere Formen von Aufenthaltsrechtserteilung herangezogen wird, ob da die Verlängerungsanträge....

Scholl: Ich glaube es waren 3.000, aber von 10.000 Anträgen. Ich habe mir das näher angeschaut und es war so, dass sie zwar stolz verkündet haben, unglaublich vielen Bleiberechanträgen stattgegeben zu haben. Dann habe ich mir angeschaut, wie viele beantragt haben und das war ein Bruchteil. Also es war ungefähr nicht einmal ein Drittel von dem, was beantragt worden ist.

Also haben sie 2.900 bewilligt, aber beantragt waren 10.000. Wenn ich das richtig verstanden und richtig gesehen habe, handelt es sich bei den Zahlen in Wirklichkeit um diese Altfälle. Um die es geht, handelt es sich, glaube ich, um insgesamt 25.000 Menschen. Ich

finde das ist eine relativ kleine Zahl in diesem Land und möglicher Weise sind es sogar weniger, wenn man es sehr großräumig nimmt.

Was ich nicht verstehe ist, warum kein Politiker versucht dagegen zu steuern. Gegen diese Hysterie, wir werden von Ausländern überschwemmt, die uns alles wegnehmen. Wieso versucht keiner einmal diese Zahlen auf den Tisch zu legen, nämlich die echten Zahlen. Weil die Zahlen, die die Frau Fekter nennt, sind in der Regel falsch. Die sind gelogen, also das kann man relativ schnell nachprüfen.

Szymanski: Ich höre immer von 6.000 und 3.000 ...

Knapp: Also ich glaube auch, dass bei Asylaltfälle wahrscheinlich die Zahlen nicht so hoch sein dürften. Auf der anderen Seite könnte man auch überlegen, ob nicht Illegalisierte des Niederlassungsgesetzes, auf diese Art und Weise wieder zu einem legalen Aufenthalt kommen.

Vielleicht ein kleines Beispiel: Wenn jemand der schon viele Jahre da ist, hier als Drittstaatsangehöriger lebt und dann versäumt rechtzeitig einen Verlängerungsantrag zu stellen, dann wird man auch illegal. Man muss nämlich den Antrag vor Ablauf der Gültigkeit stellen und hat dafür aber auch nur eine bestimmte Frist vor Ablauf der Gültigkeit in der man den Antrag stellen muss. Wenn zum Beispiel jemand verhindert ist, weil er zwischendurch einmal ins Ausland muss, dann hat er eigentlich keine Chance zeitgemäß alles richtig zu stellen und wird damit automatisch illegal. Die Person ist voll integriert, hat einen Arbeitsplatz, eine Wohnung, die Kinder gehen hier in die Schule, da muss natürlich auch ein Bleiberecht erteilt werden. Die Asylverfahren haben sich über die Jahre hingeschleppt und nach vielen Jahren sollen die Leute plötzlich Österreich verlassen.

Szymanski: Diese Standardsätze, die Sie vorher zitiert haben vom geordneten Fremdenwesen, die hat es tatsächlich gegeben und auch gar nicht wenig. Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof vor relativ kurzer Zeit einen Riegel vorgeschoben und hat gesagt, dass in den Fällen – und hat ausdrücklich auch einen Unterschied gemacht zur Causa Zogaj, wenn auch nicht mit Nennung des Namens, aber mit Nennung des Aktenzeichens, das jeder mittlerweile kennt - in denen das Asylverfahren bereits sechs oder sieben Jahre dauert und die Menschen integriert sind - diese einen Anspruch, nicht auf humanitäres Bleiberecht, sondern auf Bleiberecht schlechthin haben.

Und damit müssten diese Geschichten aufhören, die allerdings aus dem Europarecht kommen. Es besteht ein europarechtlich verbürgtes „großes Interesse“ an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und in diesem Rahmen ein großes Interesse daran, dass das Fremdenrecht eingehalten wird. Trotzdem müssten die Geschichten für den Bereich, wo es ein Organisationsverschulden des Staates ist, dass Asylverfahren sechs und sieben Jahre dauern, aufhören.

Knapp: Aber das hätte man sich ja von einer Bleiberechtsregelung erwartet, dass es von vornherein so gestaltet wird und nicht darauf wartet, dass der Europäische Gerichtshof dem

Staat Menschenrechte vorschreibt, aber das musst du mindestens machen. Oder der Verfassungsgerichtshof.

Rosenberger: Ganz kurz zu Ihrer Frage bezüglich Quoten und Finanzierung der Unterbringung. Zum ersten: Die Grundversorgungsvereinbarung kennt eine Quotenbestimmung die besagt, dass Asyl suchende Menschen, die zum Verfahren zugelassen sind, aliquot zur Bevölkerung in den Bundesländern untergebracht werden sollen, bzw. müssen.

Der zweite Punkt ist: Wenn die zum Asylverfahren zugelassenen Asylsuchenden in die Bundesländer verteilt werden, tritt eine Kostenaufteilung von 60:40, d.h. 60 Prozent trägt der Bund, 40 Prozent tragen die Länder ein. Wenn das Verfahren länger als ein Jahr dauert, trägt der Bund die gesamten Kosten. Warum erwähne ich das? Weil die Unterbringung eigentlich nicht primär ein Kostenargument ist, das die Bundesländer ins Treffen führen, wenn sie die Quote nicht erfüllen wollen oder nicht erfüllen können. Bundesländer, die die Quote nicht erfüllen, haben Ausgleichszahlungen an jene Bundesländer zu zahlen, die die Quote über erfüllen. Was wir in unserer Forschung gefunden haben, ist, dass bestimmte Bundesländer zwar konstant die Quote nicht erfüllen, aber durchaus bereit sind, Ausgleichszahlungen zu leisten. Es scheint einzig und allein darum zu gehen, dass bestimmte Bundesländer AsylwerberInnen einfach nicht haben wollen. Alleine die Sichtbarkeit, die Anwesenheit scheint bereits ein Ärgernis zu sein. Man zahlt lieber, ohne dass darüber gesprochen wird - und das trifft übrigens auch auf Kärnten zu. Also jene Bundesländer, die nicht aufnehmen, zahlen in den Topf hinein. Wir wissen nicht genau, wie groß er ist und wie gut er gefüllt ist, aber es gibt ihn.

Scholl: Es ist ja auch leichter einen Hass auf Menschen zu schüren, die anders ausschauen, eine andere Religion haben, oder sich anders benehmen, wenn man sie nicht bei sich vor der Haustür hat. Das ist ja ein bekanntes Phänomen, man kann leichter manipulieren wenn Menschen aus anderen Religionen, anderen Kulturen sehr weit weg sind und wenn man sie eigentlich immer nur im Fernsehen sieht. Das Phänomen des Rassismus ohne sichtbare Personen ist ja bekannt und ich glaube das trifft in Kärnten zu. Sozusagen der Versuch so wenige Leute wie möglich hier zu haben, um dann - was die Politik betrifft - alles an Klischees verwenden zu können, was man nur so verwenden kann. In den Gemeinden, wo Flüchtlingsfamilien leben, ist in der Regel die Ablehnung kleiner, meistens jedenfalls. Das ist ja schon ein interessantes Phänomen.

Publikumsdiskussion

Posch: Die Zeit ist erstaunlich rasch fortgeschritten. Ich möchte dennoch dem Publikum für eine Fragerunde die Gelegenheit geben, sich zu artikulieren, bevor wir die Veranstaltung offiziell beschließen. Gibt es Ihrerseits bitte Wortmeldungen, dann ersuche ich Sie kurz aufzuzeigen und vielleicht auch den Namen dazuzusagen, damit wir wissen, mit wem wir es zu tun haben. Michael Genner!

Publikum: Zu den Kräfteverhältnissen und zur Möglichkeit so oder anders zu entscheiden, liegt da schon immer auch an uns NGO's. Das Unrecht hat Namen und Adresse und meine kleine Organisation (Anm: Asyl in Not) hat schon manchen Erfolg für die Menschenrechte dadurch errungen, dass wir halt die einzelnen Entscheidungsträger vom kleinen Beamten bis zur Ministerin an den elektronischen Pranger stellen, wo niemand so gerne ist. Ich habe schon so manchen hart gesottenen Beamten gesehen, der auf einmal ganz weich wurde, weil er mehrmals hintereinander im Internet gestanden ist und der macht dann auf einmal positive Bescheide, das gibt es. Und ich habe schon Minister gesehen, die geglaubt haben sie sind Mords Steher und dann auch nicht mehr da waren. Dass Arigona Zogaj, die Zwillinge zurück kommen konnten, dass Zeni Husmani da geblieben ist, das ist ja ein Ergebnis der Bewegung. Ich möchte schon fast sagen Volksbewegung, die wir NGO's erzeugt haben, die noch schwach ist, aber stärker wird. Fekter war ziemlich labil im letzten Herbst, leider hat man ihr eine Atempause gegönnt, aber vielleicht ist dieses neue Gesetzesmachwerk ein guter Anlass, um sie zum Rücktritt zu zwingen. Durch die direkte Aktion und auch durch den Schrecken, den wir in Teilen der Beamtenschaft verbreiten können, das werden wir machen, gemeinsam.

Posch: Danke. Gibt es noch Wortmeldungen, der Herr in der vierten Reihe.

Publikum: Eine Aussage und eine Frage vielleicht? Natürlich ist den NGO's sehr viel zu verdanken in Österreich. Was mir aber immer wieder wichtig ist, wie wir es gerade sehr deutlich gehört haben, es meistens nicht an Personen hängt, sondern in den verschiedensten Ebenen auszumachen ist, wie sich die Qualität des Asylverfahrens in Österreich darstellt. Wenn es Frau Fekter nicht gibt, gibt es vielleicht eine andere Innenministerin. In diesem Zusammenhang würde ich gerne noch eine Frage an alle, oder an jene, die es beantworten möchten, richten. Wir haben jetzt viele Probleme gehört, wo sind die Lösungen? Also, wo ist der Weg für Österreich bessere Asylpolitik, bessere Asylverfahren zu machen? Wo ist der Weg konstruktiv beizutragen zu einem besseren Asylverfahren in Österreich?

Posch: Danke schön. Ich sehe jetzt doch die Dame in der dritten Reihe vorne.

Publikum: Ich möchte folgendes sagen: Ich habe den Eindruck, dass der Anteil an schwer traumatisierten unter den Flüchtlingen, in den letzten Jahren, gestiegen ist. Von denen, die zu uns kommen, sind praktisch 100 Prozent schwer psychisch geschädigt. Menschen, die

diese Schäden haben, verhalten sich nicht so, wie sich das vielleicht das Innenministerium oder jene Behörden, die das Asylverfahren machen, vorstellen, sie können viele Dinge nicht. Sie können nicht locker über ihre Geschichten, über ihre Erlebnisse, über ihre Traumatisierungen, Verletzungen, vor allem über ihre irrsinnigen persönlichen Kränkungen, die Verletzungen der Menschenwürde, nicht reden. Das machen sie vielleicht beim dritten, oder viertem Interview und dann heißt es plötzlich „na ja, das kann ja nicht wahr sein“. Und da habe ich ein dringendes Bedürfnis, nämlich: Unsere Organisation wird vom Innenministerium zwar unglaublich schlecht bezahlt, aber immerhin doch bezahlt und das seit 15 Jahren. Wir haben wahnsinnig viel Erfahrung auf dem Sektor. Ich glaube es ist dringend notwendig, dass all jene Menschen, die im Innenministerium, bei der Fremdenpolizei, als Behörde mit den Flüchtlingen zu tun haben, dass sie das lernen, dass sie darüber Bescheid wissen, wie diese Menschen überhaupt funktionieren. Was sie warum sagen können und was sie warum nicht sagen können und wie man mit ihnen umgehen muss. Sonst ist eine gerechte Beurteilung irrsinnig schwierig. Und es wäre so unheimlich wichtig da auch einmal ein offenes Ohr zu finden, dass es auch schade ist, es gibt ja nicht nur furchtbare Beamte, es gibt auch viele, die es wohl meinen. Aber die sind damit überfordert und deshalb scheint mir das ein besonders wichtiger Punkt zu sein. Danke.

Posch: Danke schön.

Publikum: Ich möchte anschließen an die Frage, was lässt sich denn tun. Ich möchte auf die Geschichte der Frauenbewegung verweisen, gerade das Gewaltschutzgesetz war ein außerordentlich gutes Beispiel dafür wie Zivilgesellschaft in die Gesetzeswerdung eingebunden wurde, nämlich die NGO's, die da eingebunden wurden. Wie soll das Gewaltschutzgesetz aussehen, das wäre einmal ein gutes Beispiel, das könnte man in diesem Feld anwenden. Das ist nicht so einfach gegangen. Da gab es eine Johanna Dohnal, sie war Protagonistin auf der Regierungsebene und da gab es eine Frauenbewegung, die Druck gemacht hat, auf der Straße, mit an den Pranger stellen, mit allen möglichen Aktivitäten. Womit ich auch darauf hinweisen möchte ist, dass die Zivilgesellschaft mehr Möglichkeiten hat, als nur alle vier Jahre zur Wahl zu gehen. Das ist eine verengte politische Sicht, die wir meiner Ansicht nach besonders in Österreich haben. Zu glauben ich kann nur etwas verändern, wenn ich zur Wahl gehe, dort habe ich dann keine tollen Veränderungen und deswegen interessiere ich mich, oder engagiere mich politisch gleich gar nicht. Und das ist eine ganz fatale Denkschleife, in der viele drinnen sind und wenn wir uns diese Beispiele wie Gewaltschutzgesetz ansehen, oder die Erfolge, die sie gerade genannt haben, dann ist da eine ganze Menge ganz praktischer Handlungsspielräume drinnen.

Posch: Die Dame links hinten noch, und ich würde dann Schluss machen, weil wir um 10.00 Uhr aus betriebsinternen Gründen schliessen müssen.

Publikum: Ja, schönen Dank für die vielen Statements, ich bin Christel Mayer, Biologin. So wie ich das Klima in Österreich beobachte, finde ich es in zunehmendem Maße

menschenunfreundlich. Das betrifft eigentlich nicht nur Ausländer, das betrifft überhaupt das Miteinander. Das ist vielleicht in diesem Raum nicht so stark zu spüren, weil das untere Drittel der Gesellschaft nicht zum Zuhören hier ist. Ich glaube, wir könnten das Klima verbessern, indem wir die Angst vor dem Fremden, oder auch etwas zu verlieren nehmen. Und das denke ich das untere Drittel der Gesellschaft, die noch dazu in den letzten Jahren einiges verloren hat.

Und das ist ein ganz großer Fehler, denn wenn das obere Drittel oder die Mitte etwas weniger bekommt, ist das nicht so ein Problem. Aber wenn das untere Drittel Angst bekommt und ich sage jetzt einmal, immer weniger, dann leidet die ganze Gesellschaft darunter. Das ganze Klima in der Gesellschaft ist nicht mehr so frei und die Politiker richten sich natürlich danach. Sündenböcke hat es immer gebraucht und ich glaube wir steuern wieder ein bisschen in diese Richtung und das möchte ich eigentlich nicht. Ich bin mir nicht sicher ob dazu jemand etwas sagen kann, aber ich empfinde es so. Ich glaube, dass der große Rahmen mit daran schuld ist, dass wir mit den kleineren Problemen nicht zurechtkommen. Ich denke auch, dass wir nicht unbedingt die hoch qualifizierten und Menschen für die Rot-Weiß-Rot-Card brauchen, sondern dass wir mal auch was in unseren Land tun könnten, um wieder Hochqualifizierte in Jobs zu kriegen, die dann auch entsprechend bezahlt werden. Und nicht nur solche, die nur drei Monate oder bis zum nächsten Praktikum, oder ein halbes Jahr oder sonst etwas dauern, aber das ist natürlich ein größeres Thema. Danke.

Posch: Gut, danke schön, dann gebe ich zu einer Abschlussrunde, bitte kurz, zurück ans Podium, to whom it may concern.

Knapp: Zu dieser Frage: Was kann man denn tun, dass das Asylsystem besser wird? Vorschlag einerseits, mehr für die Ausbildung der zuständigen Mitarbeiter machen und das auf verschiedenen Ebenen, das kann ich nur voll unterstützen.

In den letzten Jahren habe ich meine Hoffnung, dass irgendetwas im Asyl- und Fremdenrechtsbereich besser wird, eigentlich nur aus der EU-Entwicklung von Rechtsinstrumenten abgeleitet. Man sieht das auch an dem jetzigen Gesetzespaket, das zur Begutachtung vorgelegt wurde. Österreich fühlt sich zwar bemüßigt die EU verpflichtenden Vorgaben irgendwie umzusetzen, aber hier auch wieder einmal auf einem absolut untersten Level. Teilweise werden nicht alle Bestimmungen der EU-Richtlinien auch ordnungsgemäß im Gesetzesvorschlag wieder implementiert. Unter anderem wird das Prinzip „Das beste Wohl des Kindes zu berücksichtigen“, quasi mit Füßen getreten, indem man jetzt Schubhaft für Minderjährige wieder erlaubt. Das ist nicht im Sinne der EU-Gesetzgebung, trotzdem versuchen wir es einmal. Und leider haben wir in Österreich das Prinzip einfach einmal zu versuchen, die nicht menschenrechtskonformen oder internationalen rechtskonformen Gesetzesbestimmungen, einzuführen. Dann wartet man halt zwei Jahre oder drei Jahre, bis vom Verfassungsgerichtshof irgendeine Entscheidung kommt. Okay, war halt doch nicht ganz menschenrechtskonform, na jetzt werden wir halt wieder eine Gesetzesänderung brauchen. Es gibt nicht wirklich einen erklärten Willen, hier in Österreich, etwas aktiv

anzugehen und den Spielraum, den eine EU-Vorgabe auch einräumt, so zu nutzen, dass wir auch ein halbwegs gut funktionierendes und faires System einrichten. Und das zieht sich durch ganz viele Bereiche, eben auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen, wo es eine ganze Reihe von Defiziten gibt.

Im Asylrecht kommt jetzt in der Novelle z. B. die Rechtsberatung für Fremde, die im Rückführungsverfahren sind. Auch für Asylwerber, in einem Asylverfahren gibt es verpflichtende Vorgaben der Europäischen Union, den Menschen rechtlichen Beistand zur Verfügung zu stellen, die sich selbst keinen leisten können. Wie das dann aber umgesetzt wird, wird wieder einmal eine Katastrophe. Ich weiß nicht, warum es in Österreich nicht die Fähigkeit gibt, mit Augenmaß und auch mit einer gewissen Fairness, Menschenrechte zu regeln. Ich glaube auch nicht, dass die Stimmung in der Bevölkerung generell so negativ eingestellt ist, weil es wirklich ganz viele Gegenbeispiele gibt von Menschen, die sich engagieren und einsetzen. Für mich ist Vieles von dem was passiert einfach absurd und unverständlich.

Scholl: Ich glaube auch, dass die Zivilgesellschaft durchaus einiges erreichen und auch gezeigt hat, dass sie etwas erreichen kann. Also es gibt Fälle von Leuten, die in Schubhaft genommen wurden und die man dann auch wieder herausholen konnte. Das sind einzelne Fälle, aber es passiert. Und das passiert dank der NGO's und einzelner sehr engagierter Leute, vor allem auf dem Land. Auch in den kleinen Gemeinden, wo einfach die ganze Gemeinde, wenn eine Flüchtlingsfamilie von Abschiebung betroffen ist, sagt „das sind unsere Freunde und wir wollen sie hier behalten“. Das hat ja auch Auswirkungen auf die Kinder, die plötzlich in der Schule neben einem leeren Sessel sitzen müssen usw. und das sehen die Leute. Ich glaube auf diese Art und Weise kann man auch etwas verändern und auch durchsetzen, dass die Politiker zurückstecken.

Was momentan passiert ist, dass jedes Mal wenn ein spektakulärer Fall passiert und sich das Internet mobilisiert, Frau Fekter, Herr Faymann, oder wer auch immer, eine Menge E-Mails bekommen in denen steht „was macht ihr schon wieder“. Dann stecken sie zurück und bei anderen Gelegenheiten, die nicht irgendwie an die Öffentlichkeit geraten, machen sie dann trotzdem so weiter. Das geht so auch mit den Abschiebungen nach Griechenland, die eigentlich offiziell europaweit gestoppt sind, weil klar ist, dass Griechenland nicht die Möglichkeit hat Flüchtlinge menschenwürdig aufzunehmen und bei uns probiert man es trotzdem immer noch. Ich glaube, dass jeder Einzelne sich viel mehr engagieren muss und für sich entscheiden muss, wann er das Gefühl hat laut schreien zu müssen. Ich glaube, das ist die beste Möglichkeit etwas an der Situation zu ändern.

Rosenberger: Dem möchte ich nichts hinzufügen, ich glaube das war bereits ein schönes Schlusswort.

Szymanski: Ja ich möchte einmal die Vorstellung verstärken, dass die Entlastung des österreichischen Gesetzgebers und eine Kompetenzerweiterung der europäischen Regelungen angebracht wären. Der Befund von Frau Knapp ist völlig richtig, wenn sich

derzeit etwas in der Gesetzgebung positiv bewegt, dann sind es europäische Vorgaben. Diese Vorgaben werden, zwar zurückhaltend, aber immerhin doch, als fortschrittlich zu beurteilen sein. Weg vom österreichischen Asylsystem, hin zu einem europäischen Asylsystem, weg von der Dublinisierung, wo zuerst einmal ein halbes Jahr lang überprüft wird, wer für das Asylverfahren zuständig ist. Sondern nach europäischen Vorgaben festgelegten Asylverfahrens in dem Staat, in dem der Antrag gestellt wird und wo der Betreffende sich niederlassen darf, das kann man dann nach einer Lastenteilungsregelung machen. Derzeit herrscht der Wilde Westen und ein Floriani-Prinzip übelster Art und Weise.

Und was noch ganz wichtig ist: Seit der Strasserschen Polizeireform ist eine „Verpolizeilichung“ des gesamten Sicherheitsapparates passiert.

War es zu Charly Blecha's Zeiten zumindest noch verbal angebracht, von einer Bürgerpolizei zu sprechen, so sind diese Zeiten lange vorbei. Die Leute, die dem jeweiligen Minister sagen „da können wir nicht freundlicher, oder menschnäher sein, weil es dann zum Missbrauch kommt“, sind meist aus Polizeikreisen und es wäre sehr viel besser, wenn eine Trennung passieren würde. Man braucht schon einen gewissen Ermittlungsansatz um eine Asylgeschichte heraus zu bekommen. Es ist aber eine Konsequenz, dass die Menschen aus dem Bewusstsein heraus ständig angelogen zu werden, jede Sensibilität verlieren.

Viel besser wäre hier zu teilen: Einen Ermittlungsteil, der braucht gar nicht weiß Gott wie formal abzulaufen und dann gibt es eine Art kontradiktorisches Verfahren und einen Staatsanwalt. Ein Beamter, der vor einem Gericht den hoheitlichen Standpunkt vertritt und den Asylwerber, der seinen Standpunkt vertritt. Dann entscheidet ein Gericht, das vorher nicht in diese ganze Ermittlungsgeschichte eingebunden war. Dann hat der Richter zu entscheiden und damit sind die Tatsachen festgestellt. Dann gibt es vielleicht noch einen Weg zum Verfassungs- oder zum Verwaltungsgerichtshof über Rechtsfragen. Aber die Tatsachenfeststellung, die derzeit weitgehend in der Hand der Verwaltungsbehörden ist, gehört in eine justizielle Form gekleidet, dann würde sich diese Entpolizeilichung, die ich für sehr notwendig erachte, einstellen.

Scholl: Also ich glaube, wofür man wirklich plädieren muss ist, dass diese ganzen Agenden – Asyl- und Fremdenrecht – dem Innenministerium weg genommen werden und dass, was Frau Huemer bereits gesagt hat, Experten, die wissen, wie man mit traumatisierten Menschen umgeht, diese Gespräche und diese Asylgespräche führen. Und nicht Beamte, die total überfordert sind, wenn sie mit Leuten konfrontiert sind, die Lebensgeschichten haben, die man sich überhaupt nicht vorstellen kann.

Wenn in den Asylbescheiden steht „die Lebenserfahrung sagt, dass so etwas gar nicht passieren kann“. Die Lebenserfahrung von wem? Die Lebenserfahrung von einem Beamten, der mit Verlaub gesagt, sein Leben lang zwischen St. Pölten und Wien gependelt ist! Das kann es nicht sein! Es müssen Leute diese Gespräche führen, die wissen, worum es geht. Und das passiert jetzt nicht und dann muss man einfach diese Agenden aus dem Innenministerium ausgliedern. Ich glaube anders wird es nicht gehen.

Posch: Jetzt haben wir fast wieder eine neue Debatte aufgemacht. Wir müssen aber trotzdem zum Ende kommen, es sind eine Reihe ganz konkreter Vorschläge gekommen wie die Trennung zwischen Ermittlungsverfahren und Entscheidungsverfahren.

Mir ist eingefallen anhand der Wortmeldungen, die aus dem Publikum gekommen sind, dass man auch persönlich ganz konkret etwas machen kann, nämlich die Zivilgesellschaft, die in diesem Bereich tätig ist, zu unterstützen. Viele der NGO's, Asylkoordination und andere, haben eine Website und haben dort auch ein Konto eingerichtet, wo Sie die Leute unterstützen können.

Ich sage das ganz bewusst, weil mir klar ist, und ich kenne viele von denen, die das 20 Jahre, 30 Jahre lang machen, sehr selbstausbeuterisch machen, und oft unter Druck stehen, persönlich, psychisch unter Druck stehen, behördlich unter Druck stehen und meistens am finanziellen Existenzminimum herumschrammen, dass das ein brauchbarer Weg wäre, diese Leute, auch wenn es einmal eng wird, zu unterstützen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für den heutigen Abend. Ich danke Ihnen für die gespannte Aufmerksamkeit, es hat über zwei Stunden gedauert. Sie sind herzlich eingeladen, draußen im Foyer ein wenig zu verweilen, um mit den Diskutantinnen, Diskutanten zu sprechen, ihre Meinungen auszutauschen, und ich würde mich freuen, Sie wieder bei einer unserer Veranstaltungen zu sehen. Schönen Abend, danke schön.